



## Bericht über die Stadtratssitzung vom Donnerstag, 25. März 2021

### Haushalt der Stadt 2021

Der Haushaltsplan 2021 schließt im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 62.305.563 EUR, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 70.706.448 EUR und dem Saldo (Jahresergebnis) in Höhe von -8.400.885 EUR ab. Im Finanzhaushalt schließt er folgendermaßen ab:

- aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 56.997.783 EUR, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 64.518.988 EUR und einem Saldo von -7.521.205 EUR;

- aus der Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 8.481.550 EUR, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 25.044.600 EUR und einem Saldo von -16.563.050 EUR;

- aus Finanzierungstätigkeiten mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.000.000 EUR, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 150.700 EUR und einem Saldo von 4.849.300 EUR;

- und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -19.234.955 EUR.

Der Haushaltsplan 2021 des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach (SEH) wurde ebenfalls im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzt. Er schließt im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 6.408.080 EUR, dem Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 6.377.140 EUR und dem Saldo (Jahresergebnis) in Höhe von 30.940 EUR ab. Im Finanzhaushalt schließt er folgendermaßen ab:

- aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 5.041.500 EUR, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 4.129.160 EUR und einem Saldo von 912.340 EUR;

- aus der Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 976.200 EUR, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 3.735.000 EUR und einem Saldo von -2.758.800 EUR;

- aus Finanztätigkeiten mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 2.300.000 EUR, dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 1.200.000 EUR und einem Saldo von 1.100.000 EUR;

- und dem Saldo des Finanzhaushaltes von -746.460 EUR.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 5.000.000 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens SEH wird auf 2.300.000 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 29.275.800 EUR festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens SEH in künftigen Jahren wird auf 9.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze) der Grundsteuern werden unverändert auf 280 v. H. festgesetzt. Für die Gewerbesteuer beträgt der Hebesatz ebenfalls unverändert 320 v. H..

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 11.399.000 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens SEH wird auf 1.008.000 EUR festgesetzt. Weitere Details spiegeln sich in den Stellungnahmen des Bürgermeisters bzw. der Fraktionsvorsitzenden wider.

**Erster Bürgermeister Dr. German Hacker** verwies bei seinen Ausführungen auf grafische Übersichten, die die Kennzahlen aus dem Vorbericht des Haushaltsplans vorstellten. Die Grafiken und die Haushaltsrede sind auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de), Stichwort „Bürgermeister“, abrufbar.

Der Haushalt 2021 sei, so Dr. Hacker, trotz eines deutlichen Einbruchs bei den Gewerbesteuereinnahmen, ein solider Finanzierungsplan für laufende und geplante Projekte, der die nötigen personellen Mittel angemessen berücksichtige. So müsse es auch sein in schwierigem Fahrwasser, das allen viel abverlange.

Folgendes bestimme die Situation und das Handeln der Stadt:

1. Mit 24.128, ein leichter Rückgang um 717 zu 2019, bewege sich die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze etwa auf dem gleichen Niveau wie die Zahl der Haupt- und Erstwohnsitze, rund 24.262. Die wirtschaftliche Situation von Stadt und Unternehmen sei, trotz der Einschränkungen durch Covid-19, weiterhin stabil. Die für 2020 eingeplante konjunkturelle Abschwächung werde von Corona-Effekten überdeckt, insgesamt hätten aber im 4. Quartal 2020 fast durchweg kräftige Erholungen eingesetzt. Dennoch gingen die Steuereinnahmen in Summe im Jahr 2021 zurück. Es dürfe nicht vergessen werden, dass Bund und Land Herzogenaurach 2020 mehr als gut bedacht hätten mit ihrer Kompensationszahlung von rund 26 Mio. EUR zum Jahresende.

2. Die Zahl der laufenden städtischen Projekte, inkl. der verbundenen Unternehmen wie v.a. Herzo Werke, bleibe hoch. Das Volumen der weitgehend laufenden Investitionen sei groß, weil nötig: u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Ganztagsbetreuung, Rathausneubau, Entwässerungsanlagen. Es sei nicht nur inhaltlich auf Grund von Pflichtaufgaben wichtig, die Dinge weiterhin anzupacken, sondern gerade angesichts konjunktureller Verwerfungen ebenso die Pflicht, als öffentliche Hand in Krisenzeiten „durchzuinvestieren“.

3. Die Grenze der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung liege wie in den vergangenen Jahren an der verfügbaren Personalkapazität. Sowohl auf Seite der Stadtverwaltung als auch auf Seite der

beauftragten Unternehmen, insbesondere im Baubereich. „Mehr geht nicht, so sehr wir es uns auch wünschen“, unterstrich der Erste Bürgermeister.

Anschließend erläuterte er die **Haushaltszahlen**.

Dass der Ergebnishaushalt 2021 inkl. Abschreibungen mit einem Minus von rund 8,4 Mio. EUR abschlieÙe, erschrecke auf den ersten Blick, da sich dieses Minus trotz einer pauschalen **Haushaltskonsolidierung** der Budgets, bezogen auf 2019, um 15 %, in Summe rund 2,0 Mio. EUR, ergebe. Dazu kämen weitere Einzelkürzungen, so dass die Verwaltung mit ihrer „hybriden“ Konsolidierung (pauschale Kürzungen zzgl. Einzelstreichungen) faktisch deutlich über 15 % liege. Die Mitarbeiter\*innen handelten wirtschaftlich eigenverantwortlich, und so könne, 2020 habe es gezeigt, fest von der Umsetzung der Einsparungsvorgaben ausgegangen werden. Bewährt habe sich einmal mehr die im Jahr 2010 erfolgreich eingeführte flächendeckende Budgetierung. Mit ihr lieÙen sich eben die Vorteile einer dezentralen und selbstständigen Ressourcenverantwortung heben. Die Ämter würden ihre eigenen Schwerpunkte setzen.

Und darüber hinaus dürfe angemerkt werden:

- Die Abschreibungen, rund 6,0 Mio. EUR und Auflösungen von 1,8 Mio. EUR an Sonderposten, seien enthalten, in Summe seien 4,2 Mio. EUR nicht zahlungswirksame Aufwendungen im negativen Ergebnis von 8,4 Mio. EUR enthalten.
- Ab dem Jahr 2023 werde erwartet, dass der Ergebnishaushalt wieder ein „zartes“ positives Ergebnis aufweise.
- Alleine die letzten beiden Jahresabschlüsse, 2019 und vorläufig 2020, lägen weit über dem Ansatz. 2019 seien es statt -1,7 Mio. EUR lt. Plan im Abschluss +17,8 Mio. EUR gewesen, 2020 werde es statt rund -1,6 Mio. EUR lt. Plan voraussichtlich wieder ein hoher positiver Millionenbetrag, aktuell würden ca. +14 Mio. EUR prognostiziert.

Auf der einen Seite dürfe angesichts der liquiden Mittel und einer vorsichtig positiven Perspektive zwar nicht sorglos in die Zukunft geblickt werden, auf der anderen Seite sei eine rigorose Einsparpolitik auch nicht der richtige Weg. Es müsse der Stadt genug finanzieller Spielraum gegeben werden, um Bürgerschaft und Unternehmen in und nach der Pandemie aktiv unterstützen zu können.

Die nun jahrelang geradezu hervorragende **Einnahmesituation** werde voraussichtlich

in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 bei weitem nicht erreicht, die finanziellen Rahmenbedingungen seien trotz allem aber nach wie vor gut. Das erfolgreiche Handeln der Herzogenaauracher Unternehmen spiegle sich darin ebenso wider wie die einmal mehr konstant hohe Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung seitens der Bürgerschaft. Die Einkommensteuerbeteiligung werde im Haushaltsjahr 2021 etwas geringer bei 19 Mio. EUR, das Grundsteueraufkommen bei rund 2,8 Mio. EUR liegen.

Das berühmte „Wasser im Wein“ komme vom zu erwartenden deutlich geringeren Gewerbesteuerertrag. Es sinke nach bereits niedrigen 18,4 Mio. EUR im Jahr 2020 nochmals um weitere rund 6,5 Mio. EUR auf nun 11,7 Mio. EUR, die konjunkturellen Gründe hierfür seien bekannt. Die wichtigste Nachricht, so Dr. Hacker: „Wir können damit den großen Berg an bevorstehenden Aufgaben und Projekten aus heutiger Sicht trotz allem weiterhin finanziell bewältigen.“

Das genannte (vorläufige) Ergebnis 2020 habe mehrere Gründe: die unerwarteten Erstattungsleistungen für Gewerbesteuerermindererträge in Höhe von rund 26 Mio. EUR und dazu noch eine Gewerbesteuerertrag nachzahlung von ca. 6 Mio. EUR im Dezember; eine höhere Steuerbeteiligung bei der Umsatzsteuer in Höhe von 1,1 Mio. EUR; geplante erhebliche Investitionen des Jahres 2020 von 30,0 Mio. EUR hätten vollständig aus den laufenden Einnahmen bestritten werden können, unter anderem auch wegen Investitionskostenzuschüssen und Verkaufserlösen von Grundstücksverkäufen.

Die geplante Reduktion der liquiden Mittel (Rücklage) von rund 23,0 Mio. EUR (eine Kreditaufnahme von 5 Mio. EUR sei eingeflossen) sei nicht erfolgt.

Insgesamt schlieÙe das Jahr 2020 im Vergleich zur Planung daher mit einem Finanzrechnungssaldo von 32,9 Mio. EUR ab. Die liquiden Mittel betrügen rund 75,1 Mio. EUR.

**Im operativen Bereich** käme bei den Auszahlungen ein Betrag in Höhe von rund 4,7 Mio. EUR aus mehreren Gründen nicht zum Tragen: Zum einen seien die Personalauszahlungen und zum anderen die Transferauszahlungen (z. B. Gewerbesteuerumlage) geringer gewesen. Darüber hinaus sei es auch bei den Sach- und Dienstleistungsauszahlungen zu einer positiven Entwicklung gekommen.

Der **Schuldenstand** habe abermals verringert werden können und betrage laut

Stand 1. Januar 2021 noch rund 211.000 EUR oder nur 8,44 EUR „pro Kopf“. Der Landesdurchschnitt vergleichbarer Kommunen betrage mit 525 EUR das 62-fache.

**Die Geschäftsentwicklungen der verbundenen Unternehmen**, also Herzo Werke, Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH, seien im Jahr 2020 besser als geplant verlaufen. Die **Wirtschaftspläne 2020**, ohne Herzo Media, wiesen im Saldo einen Verlust von 1,99 Mio. EUR aus. Die vorläufigen Jahresabschlusswerte führten nun zu einem tatsächlichen Verlust von rund 1,92 Mio. EUR. Dr. Hacker: „Angesichts der Corona-bedingt mehr als schwierigen Situation bei Bädern und dem Busverkehr eine wirklich gute Arbeit!“ In verschiedenen Szenarien inmitten der letztjährigen Krisensituation sei teils mit deutlich schlechterem Ergebnis gerechnet worden.

Die von der **Herzo Werke GmbH** geplanten Investitionen von rund 11,4 Mio. EUR (davon aus 2019 rund 4,3 Mio. EUR) hätten im Jahr 2020 nicht ganz realisiert werden können, auch und vor allem weil sich Tiefbaumaßnahmen der Stadt teils weiterhin zeitlich verschoben hätten. Diese würden im laufenden Jahr angepackt und zusätzlich zu den für 2021 regulär geplanten Investitionen in Höhe von 11,2 Mio. EUR. Die **Herzo Media** habe 2020 Investitionen in Höhe von rund 1,1 Mio. EUR (Plan 2021: 0,6 Mio. EUR) und die **Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH** in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR (Plan 2021: 1,2 Mio. EUR) realisiert. Im Bereich der **Stadtentwässerung (SEH)** sei es operativ nahezu planmäßig verlaufen, 2020 habe das Investitionsvolumen 2,8 Mio. EUR betragen (Plan 2021: 3,7 Mio. EUR).

**In der Gesamtheit habe der „Konzern Stadt Herzogenaaurach“ im Jahr 2020 rund 58,5 Mio. EUR investieren können.**

Haushaltsplan 2021: Die Steuererträge beliefen sich voraussichtlich auf rund 41,1 Mio. EUR, davon entfielen auf die Gewerbesteuer 11,7 Mio. EUR. In der Gesamtheit sei von rund 62,3 Mio. EUR an Erträgen auszugehen. Die Aufwendungen würden sich voraussichtlich auf 70,7 Mio. EUR belaufen, womit sich der eingangs erwähnte Fehlbetrag von rund 8,4 Mio. EUR ergebe. Die **Investitionsplanung** sehe 2021 Vorhaben von insgesamt rund 25,0 Mio. EUR vor. Immerhin ca. 8,5 Mio. EUR an Einnahmen seien zu erwarten, sodass ein Finanzierungsbedarf von rund 16,5 Mio. EUR vorliege, der über Eigenmittel abgebildet werde.

Von den **Projekten des Jahres 2021** nannte Dr. Hacker nur einige Beispiele:

Die weitere **Wohnraumentwicklung** laufe. Der 3. BA Herzo Base gehöre ebenso dazu wie Reihenzach oder die kleinen Gebiete in Hammerbach und an der Gleiwitzer Straße. Die Bauleitplanung zu „In der Reuth“ könne in diesem Jahr sicher abgeschlossen werden.

Die nächsten **Kindertagesstätten** stünden an – „Reihenzach“ und „St. Josef“. Sie seien mit Planansätzen und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rund 25,3 Mio. EUR im Investitionsplan für die Jahre 2020 bis 2025 eingepreist.

Die **Mittelschule** erhalte zur Fortschreibung des Ganztags-Schulkonzeptes und vor allem als Ersatzbau für das Containergebäude einen entsprechenden Anbau. Die Baukosten beliefen sich voraussichtlich auf rund 4,5 Mio. EUR, Baubeginn solle 2022 sein.

Der **Rathausneubau** und die **Schlosssanierung** seien zweifellos die größte und schwierigste Maßnahme, die die Stadt je hatte. In der Gesamtheit bestehe hier zurzeit ein reines Investitionsvolumen von rund 39 Mio. EUR.

Im Jahr 2020 und bis dato sei die **Straßenbeleuchtung** fast komplett auf LED umgestellt worden, Kosten: etwa 2 Mio. EUR, dafür gebe es einen Zuschuss von 0,5 Mio. EUR und signifikante Einsparungen bei der Energie. Eine der größten aktuellen Maßnahmen zum Klimaschutz sei bald umgesetzt. Er wolle daran erinnern, so Dr. Hacker, dass sehr viele Hochbaumaßnahmen ebenso Klimaschutzmaßnahmen seien. Die Kita Reihenzach in Holzbauweise, aber auch der Rathausneubau seien Beispiele dafür.

Für die **Feuerwehr-Hauptwache** werde eine zweite Drehleiter erworben. Hierfür sei eine Verpflichtungsermächtigung von 750.000 EUR im Jahr 2022 in die Planung eingeflossen. Es gebe Zuschüsse in einem Umfang von 346.500 EUR.

Dr. Hacker wolle aber auch daran erinnern, dass angesichts der starken Auslastung der Verwaltung und der natürlich dennoch vorhandenen finanziellen Unwägbarkeiten auch an manchen Stellen etwas hätte gebremst werden müssen. So sei der Beginn der Planung einer neuen Dreifachhalle am Gymnasium aktuell nicht leistbar. Die Stadt bleibe mit den vorhandenen Mitteln dennoch handlungsfähig, müsse aber vor allem personell erst wieder Kapazitäten zur Verfügung haben, um ein solches Großprojekt umsetzen zu können. Den laufenden Projekten und den Kita-Planungen und Schulerweiterungen sei Vorrang einzuräumen. Gleiches könne

zu einer neuen Stadthalle angemerkt werden. Es müsse daher mit den bestehenden Gebäuden, Gymnasiumhalle und Vereinshaus, noch einige Jahre zurechtgekommen werden. Entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen würden und seien daher ins Auge gefasst.

Der „Konzern Stadt Herzogenaurach“ mit Stadt, SEH und Tochterunternehmen werde im Jahr 2021 rund 38,7 Mio. EUR investieren.

Im **operativen Bereich**, also der Verwaltung, würden sich relativ betrachtet keine hohen Änderungen zum Vorjahr ergeben. Der Personalkostenansatz steige um rund 0,9 Mio. EUR auf 14,9 Mio. EUR. Darin enthalten sei die jährlich wiederkehrende lineare Tarifierhöhung, aber auch eine Steigerung der Stellenzahl – bezogen auf Vollzeitkräfte – um rund 9,8 Stellen. Auch seien weiterhin neun Ausbildungsstellen aktiv abgebildet. Bei den Stellenmehrungen habe sich die Stadt aus Konsolidierungsgründen überwiegend auf sicherheits- bzw. betriebssicherheitsrelevante Stellen oder gegenfinanzierte Stellen beschränkt. Eine Besonderheit sei, dass bereits im Vorgriff – einvernehmlich im Stadtrat – Stellen für 2021 schon 2020 besetzt wurden, so z. B. im Bereich IT.

Das Wachstum der Stadt, u. a. mehr städtische Gebäudeflächen, in Bezug auf Bau und Betrieb, beim Tiefbau sowie im Bereich IT, machten die Steigerung bei den Stellen unabwendbar. Mit dem Stellenplan 2021 könnten, wenn das Personal dann gefunden würde, Lücken geschlossen werden.

Wer die Vergleichszahlen im Vorbericht betrachte, werde sehen, dass das Personal der Stadtverwaltung überaus effizient arbeite, die Personalintensität und die Sach- und Dienstleistungsintensität lägen deutlich unter dem Durchschnitt.

Zwei Umlagewerte, die ebenfalls zum Gesamtbild gehörten:

Der Satz der **Gewerbesteuerumlage** betrage ab 2020 „nur“ noch 35 % (vorher 64 %). Absolut sei das immer noch ein Betrag von 1,3 Mio. EUR, der im städtischen Haushalt verbleibe.

Der Hebesatz der **Kreisumlage** werde bei 47,25 % bleiben, trotzdem seien hier 22,9 Mio. EUR zu leisten, laut aktuellem Stand im Jahr 2022 in Höhe von rund 26,5 Mio. EUR.

Anschließend wandte sich Dr. Hacker zur vollständigen Betrachtung der finanziellen Lage den verbundenen Unternehmen zu. Das Jahr 2020 werde die **Herzo Bäder- und Verkehrs-GmbH** voraussichtlich mit

einem Verlust von rund 3,77 Mio. EUR abschließen; dieser Verlust könne sich – so die sehr konservative und grobe Planung – innerhalb von fünf Jahren bis zu einem Betrag von rund 4,3 Mio. EUR p. a. erhöhen. Die Erweiterung des Herzobus-Systems ab 1. Oktober 2021 sei hier bereits berücksichtigt.

Das vorläufige Ergebnis 2020 von voraussichtlich rund 2,2 Mio. EUR der **Herzo Werke** zeige, dass sie sich in einem schwierigen Marktumfeld nach wie vor behaupten könnten und sich das Ergebnis zum Vorjahr leicht verbesserte. Dieses Ergebnis könne, so die Planung, bis 2025 (rund 1,8 Mio. EUR) gehalten werden.

In den nächsten vier Jahren würden die **Herzo Werke** den stolzen Betrag von rund 31,9 Mio. EUR (pro Jahr im Mittel 6,4 Mio. EUR) investieren. Diese Investitionen gingen – wie in den letzten Jahren – zwingend einher mit der Entwicklung der Stadt. Die Unterstützung der Werke bei diesen Investitionen durch die Stadt sei nötig und werde sich langfristig auszahlen, Beispiele seien der Ausbau der Fernwärmeversorgung und die Leerrohr-Vorbereitung für die flächendeckende Glasfaserinfrastruktur. In Summe müsse die Stadt damit rechnen, im Jahr 2025 einen Verlust der o. g. „Herzo Gruppe“ mit einem Betrag von jährlich rund 2,4 Mio. EUR ausgleichen zu müssen. Im Gegenzug erhalte die Stadt dafür aber natürlich jede Menge Infrastruktur: von Versorgungssystemen über ein Freizeitbad bis hin zum Stadtbussystem. Es sei zu hoffen, dass ab Herbst 2021 sowohl das Herzobus-System als auch das Freizeitbad wieder zur Normalität zurückkehren und Corona endlich hinter sich lassen könnten.

Die Herzo Media bleibe der allgemeinen Entwicklung der Breitbandversorgung in Deutschland bzgl. vergleichbarer städtischer Strukturen voraus. Corona habe hier einmal auch auf die positive Seite hingewiesen, so Dr. Hacker. Herzogenaurach habe eine hervorragende Breitbandversorgung. Bei Neubaumaßnahmen würden stets Glasfaseranschlüsse vorgesehen bzw. seien schon realisiert. Laut aktuellem Stand könnten bereits gut 2.500 Haushalte, sofern sie das wollten, über einen direkten Glasfaseranschluss verfügen. Der Glasfaserausbau gehe schrittweise und unter Nutzung von Fördermitteln weiter. In Herzogenaurach bewege sich vieles. Die konjunkturelle Lage schwäche sich ab, allerdings seien auch positive Entwicklungen zu verzeichnen. Veränderung sei die einzige Konstante. Von der guten

wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre werde die Stadt, unabhängig davon, wie sich die Konjunktur entwickle, noch Jahre profitieren und ihre Projekte finanzieren können.

Einmal mehr wolle er, meinte Dr. Hacker, wohl wissend, wie schwierig für manche die aktuelle Situation sei, dennoch für Zufriedenheit werben. Zufriedenheit über die trotz allem stabilen, friedlichen und im Durchschnitt von Wohlstand geprägten Verhältnisse. Wer städtischer Unterstützung bedürfe, dem werde geholfen, wo es möglich sei. Bezahlbarer Wohnraum, gute Kinderbetreuungseinrichtungen, unterstützter Stadtbusverkehr, Vereinsangebote – dies seien nur ein paar Punkte aus dem Bereich sozialer Aufgaben. Stadtrat und Stadtverwaltung trügen viel Verantwortung für Herzogenaurach und die Region, für Bürger\*innen, Ehrenamtliche, Vereine, Organisationen, Unternehmen, Einpendler\*innen. Wichtig sei, die Bodenhaftung zu behalten und stets mit der gebotenen Vorsicht zu handeln.

Zum Schluss dankte Dr. Hacker der Stadtverwaltung und dem Stadtrat sowie allen Bürger\*innen, die in Zeiten der Corona-Pandemie Besonderes leisten sowie unter diesen besonderen Bedingungen vernünftig, ruhig und mit Nervenstärke die Gemeinschaft stabil gehalten hätten.

Alle Fraktionsvorsitzenden widmeten sich zu Beginn ihrer Haushaltsreden der Corona-Pandemie und gedachten der an COVID-19 Verstorbenen und schwer Erkrankten. Sie unterstrichen die schwierige Situation für die Wirtschaft, für die Herzogenauracher Einzelhändler und Gastronomen und dankten von Herzen all jenen, die zum Beispiel in den Rettungsdiensten oder Krankenhäusern seit einem Jahr Wichtiges leisteten, nicht zuletzt aber der Bevölkerung in Herzogenaurach, die einander hilfreich zur Seite stünde.

**Holger Auernheimer, SPD-Fraktionsvorsitzender**, dankte im Namen der SPD-Fraktion Hauptamtsleiter Gerhard Höfler sowie allen Mitarbeitenden im Rathaus und den Kolleg\*innen der anderen Fraktionen für die konstruktive und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Jahresanfang 2020 sei durch die **Kommunalwahl** geprägt gewesen, die im März eine neue Besetzung im Stadtrat gebracht habe. Schon die ersten Diskussionen im Stadtrat hätten gezeigt, dass die Bildung einer Gestaltungsmehrheit aus SPD, Grünen, FDP und Die PARTEI eine

gute Entscheidung gewesen sei.

Geprägt durch die Corona-Pandemie hätten viele Feste in Herzogenaurach abgesagt werden müssen, trotzdem sei es dem Amt für Stadtmarketing und Kultur sowie dem Generationen.Zentrum immer wieder gelungen, kleinere Events zu organisieren. Für die Anstrengungen und guten Ideen dankte Auernheimer herzlich, außerdem IT, Personalamt, Bauhof, Ordnungsamt, Bürgermeisteramt und dem Amt für Verkehrswesen, sie seien für alle unverzichtbar.

Wie die Jahre davor habe ein Großteil der **Investitionen** im Bereich der Kindertagesstätten und Schulen gelegen, der Baustart der neuen Kita „Reihenzach“ und die Sanierung der Carl-Platz-Schule seien nur zwei der vielen Projekte, die das Bauamt in dieser Kategorie gemeistert habe. Die größten Projekte, der Rathaus-Neubau und die Sanierung des Schlosses, würden Planungs- und Bauamt noch einige Jahre beschäftigen. Für den intensiven Einsatz sei gedankt.

Das erfolgreiche Fortschreiten und der Aufwand für die neuen Wohngebiete Herzogenaurach Base, Behälterberg, Reihenzach, Gleiwitzer Straße, Hammerbach und „In der Reuth“ dürften dabei nicht unerwähnt bleiben. Das Schaffen von bezahlbarem Wohnraum sei auch dort eine Selbstverständlichkeit.

Ein Highlight sei natürlich auch die Fertigstellung des neu gestalteten Aurachufers gewesen, das in Herzogenaurach mit Begeisterung angenommen worden sei.

**Klimaschutz** sei auch 2020 eines der wichtigsten Themen in der Stadt. Der Ausbau der Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge auf dem Stadtgebiet schreite voran. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung sei flächendeckend nahezu abgeschlossen. Bei Grundstücksverkäufen durch die Stadt sollten die Gebäudeenergiestandards KfW40 bzw. KfW55 vereinbart werden, und für neue Bebauungspläne würden zukünftig Solaranlagen vorgegeben.

Die Zertifizierung mit Gold im eea®-Prozess sei weiterhin Herzogenaurachs Aushängeschild für Nachhaltigkeit. Die Agenda 21-Arbeitskreise seien nach wie vor eine wichtige und unverzichtbare Stütze für die Erreichung der kontinuierlich steigenden Umweltziele.

Allen Ehrenamtlichen gelte hier großer Dank für ihren unermüdlichen Einsatz.

Als Richtschnur für die weitere Entwicklung Herzogenaurachs sei der ausgearbeitete ISEK-Prozess ein wertvolles Planungstool.

Ein sehr gutes Breitbandnetz und der fortschreitende Glasfasernetzausbau hätten gezeigt, dass durch vorausschauende Planungen der Herzo Media-Mitarbeitenden auch eine Krise mit verstärktem Homeoffice in Herzogenaurach zu bewältigen sei. Aber nicht nur zur Herzo Media, sondern allen Bereichen der **Herzo Werke** sei für die hervorragende Arbeit zu danken.

Holger Auernheimer konstatierte, dieser von der Corona-Pandemie beeinflusste Haushalt sei in konstruktiven Vorabberatungen ausgearbeitet worden. Für den **Haushalt 2021** sei davon auszugehen, dass die Gewerbesteureinnahmen mit ca. 11 Mio. EUR deutlich niedriger sein würden als in guten Zeiten und auch andere Steuereinnahmen durch Auswirkungen der Pandemie negativ geprägt würden.

Die Budgets der Stadtverwaltung hätten darum für 2021 leider um weitere 5 % gekürzt werden müssen. Eine weitere Kürzung, wie von der CSU/JU gefordert, sei eine unververtretbare Belastung für alle Ämter. Unangetastet blieben jedoch die Budgets von Feuerwehren, Rettungsdiensten, Schulen und Kindergärten.

Ca. 4,5 Mio. EUR seien für Investitionen bei Kindergärten und Spielplätzen bereitgestellt. Ein erster Eindruck, wie wunderschön Spielplätze werden könnten, sei schon in der Bauphase am Wiwaweiher zu gewinnen.

Im ADFC-Fahrradklima-Test habe Herzogenaurach Platz 2 im bayernweiten Städteranking in der Kategorie 20.000 bis 50.000 Einwohner bekommen. Als fahrradfreundliche Stadt werde weiter am Ausbau des Radnetzes gearbeitet, die Radwege sicher gemacht und der Rad-schnellweg nach Erlangen vorangetrieben. Auch wenn das wichtigste Straßenprojekt noch nicht investitionsrelevant sei, wolle er, so Auernheimer, dennoch kurz dazu Stellung nehmen. Die Verkehrsbelastung und die damit verbundene Lärmbelastung der Mitbürger\*innen in Niederndorf und in der Rathgeberstraße würden auch nach Corona nicht besser werden. Hunderte von Fahrer\*innen von Liefer-LKWs, Handwerker\*innen und Fabrikarbeiter\*innen könnten auch weiterhin nicht im Homeoffice arbeiten. Eine wichtige ÖPNV-Busverbindung nach Süden Richtung Fürth funktioniere nur mit einem flüssigen Süd-Nordverkehr. Dass eine **Südumfahrung** dringend benötigt werde, um das bereits erfolgte Wachstum abzusichern, stehe für seine Fraktion außer Frage. Denn auch in Zukunft würden Busse, LKW und andere Fahrzeuge, auch wenn es E-Fahrzeuge

seien, eine Straße für die Fortbewegung benötigen. Dass jetzt einige versuchten, teils mit Unwahrheiten, diese wichtige Verbindung in Teilen zu boykottieren, ohne realisierbare Alternativen zu nennen, sei für ihn völlig unverständlich. Er hoffe, dass die Mehrheit der Bürgerschaft, auch die nicht direkt betroffene im Norden, auf den aktuellen Listen zum Bürgerbegehren nicht unterschreibe und damit den Gegnern zeige, dass sie die Niederndorfer\*innen unterstütze und für eine Südumgehung stimme.

Alle Investitionen betrachtet, werde 2021 für die Verwaltung sicher wieder ein anspruchsvolles Jahr, darum bedankte sich Holger Auernheimer im Namen der SPD-Fraktion schon jetzt bei allen Mitarbeiter\*innen der Stadt und den städtischen Gesellschaften.

Sehr erfreulich seien die vielen Rückmeldungen aus der Bevölkerung und die aktive Mitarbeit bei den Veranstaltungen und Diskussionsrunden.

Abschließend dankte Holger Auernheimer den in Vereinen Tätigen für die vielen ehrenamtlich geleisteten Stunden. Das gemeinsame Handeln und Zusammenspiel der aktiven Bürgerschaft mache Herzogenaurach so bewegend und lebenswert.

**Walter Drebing, CSU-Fraktionsvorsitzender**, ging zunächst auf einige Sachthemen der Vergangenheit ein. Das Baugebiet „In der Reuth“ sei auf Grund von Einwänden seiner Fraktion und der angrenzenden Bewohner\*innen mehrfach diskutiert und (im Endeffekt leider nur zum Teil) angepasst worden. Trotzdem füge sich das geplante Gebiet jetzt einigermaßen gut an die bestehende Bebauung an, und seine Fraktion werde dieses auch in Zukunft weiter mit unterstützen. Bezüglich Nachverdichtung sei darauf zu achten, dass vorhandene Bebauungen durch die Neubauten nicht zu sehr litten und erdrückt würden und das Stadtbild bewahrt werde. Die stetige Verteuerung des Bauens durch immer neue Vorgaben und Auflagen, die auch zum Teil durch Beschlüsse des Stadtrats entstünden, treibe die Baukosten immer weiter in die Höhe.

Einigkeit bestehe, etwas gegen den **Klimawandel** zu unternehmen. Die Stadt leiste sehr viel angesichts der vielen Maßnahmen und Projekte, aber auch hier müsse alles in Relation geschehen. Die Trassenführung der Stadthalbahn habe seine Fraktion mit Unterstützung der Haundorfer Bevölkerung positiv beeinflussen können, sodass die Trasse bei Haundorf in

ihrem Verlauf optimiert worden sei.

Was den **Rathaus-Neubau** betreffe, so seien die Kosten zurzeit noch im geplanten Rahmen. Die Umgebung und vor allem der Schlossgraben litten im Moment sehr stark unter der Baumaßnahme. Es sei zu hoffen, dass die Wiederherstellung im Einklang mit der Nachbarschaft und der Bevölkerung stattfinde, damit in Herzogenaurach bei diesem Thema wieder Frieden einkehre, so Drebing.

Der **Haushalt** sei mit all seinen Produktkonten in mehreren Ausschüssen Seite für Seite vorbesprochen und für nachvollziehbar empfunden worden.

Im Ergebnishaushalt stehe in der Endsumme ein Defizit von - 8,4 Mio. EUR. Es werde also wieder nicht geschafft, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Fast 20 Mio. EUR seien für die geplanten Ausgaben aus Rücklagen zu finanzieren und das trotz Konsolidierungsmaßnahmen. Seine Fraktion wünsche sich hier einen detaillierteren Blick auf die einzelnen Budgetansätze und dann eine individuelle Anpassung. Die Kämmerei habe allerdings schon zugesagt, dies im nächsten Haushalt zu berücksichtigen.

Die Überträge bei den Budgets zeigten, dass die Verwaltung da sehr gut arbeite. Auf Grund der doch angespannten finanziellen Situation und der schwierigen Zukunftsprognose sehe es seine Fraktion als notwendig an, so Drebing, den 20%igen **Konsolidierungsvorschlag** der Kämmerei zu fordern. Der Antrag liege an diesem Abend vor.

Leider sei die Größe der Einnahmen nur schwer zu beeinflussen. Dass an keiner Gewerbe- oder Grundsteuerschraube nach oben gedreht werden sollte, dazu bestehe sicher Einigkeit. Oberste Priorität müsse haben, alles zu unternehmen, dass die ortsansässigen Unternehmen weiterhin tolle Arbeitsplätze anbieten könnten und die Möglichkeit zur Expansion bekämen.

Also müssten die Ausgaben gesenkt werden, was bei einem städtischen Haushalt nicht einfach sei. Die **Personalkosten**, die jedes Jahr auf Grund von Neueinstellungen und Tariferhöhungen stiegen, seien da „ein dicker Brocken“.

Die Firmen in der Region lebten davon, Aufträge zu bekommen. Gerade jetzt sei die öffentliche Hand gefordert, diese mit zu unterstützen, was auch umgesetzt würde. Jetzt bei den **Investitionen** den Rotstift anzusetzen, sei kontraproduktiv und mit Sicherheit eine falsche Entscheidung. So seien die für 2021 geplanten 25

Mio. EUR, die im Investitionsplan stünden, das richtige Signal und die dringend benötigte Unterstützung der Wirtschaft.

Die **Vereine** dürften weiterhin mit der finanziellen Unterstützung der Stadt rechnen. Es sei nur die Frage, ob das reiche. Denn die finanziellen Belastungen liefen auch zu Pandemie-Zeiten weiter. Einnahmen würden wegbrechen, Ausgaben aber bleiben. Es sei gut, wenn hierzu einmal die Vereinsvorstände zu einem Austausch mit dem Stadtrat eingeladen würden, so Drebing, um ihre Sorgen und Nöte kennenzulernen.

Eine stattliche Summe komme heuer wieder bei den **Straßenerneuerungen** zusammen.

Neben vielen anderen mittleren und kleinen Investitionen falle auf, dass einige Projekte auf die folgenden Jahre verschoben würden, so z. B. die neu geplante Dreifachturnhalle am Gymnasium ins Jahr 2025, von einer neuen Stadthalle ganz zu schweigen. Dies löse schon etliche offene Fragen aus, und Walter Drebing verwies auf den Antrag zum Thema Vereinshaus. Die Anzahl der versicherungspflichtigen Arbeitsplätze habe 2020 das erste Mal die Zahl der Einwohner\*innen überschritten. Dank gehe hier an alle Arbeitgeber\*innen in dieser Stadt, die nicht nur mit der Gewerbesteuer zum Wohl der Stadt beitragen, sondern auch durch die Schaffung vieler Arbeitsplätze. Diese müssten aber auch verkehrstechnisch erreicht werden. Der Landkreis habe erst vor kurzem wieder einmal das Angebot des ÖPNV erweitert.

Trotz alledem zeigten die Verkehrsplaner in den aktuellen Gutachten klar auf, dass auch der **Straßenverkehr** in und um Herzogenaurach immer mehr zunehmen werde. Das Auto mit dem konventionellen Antrieb werde dabei mehr und mehr durch umweltschonende Antriebe ersetzt. Aber auch diese Fahrzeuge, und da zähle er die Busse des ÖPNV mit dazu, bräuchten Straßen, auf denen sie fahren können, unterstrich Walter Drebing. Firmen bräuchten leistungsstarke Anbindungen im Einklang mit der Bevölkerung vor Ort.

So könne es nicht sein, dass Niederndorf seit Jahren die Belastung durch den Verkehr aushalten müsse. Auch da sei mit der **Südumfahrung** eine alternativlose und notwendige Lösung gefunden worden. Er habe kein Verständnis dafür, dass anwesende Fraktionen einen Bürgerentscheid dagegen initiierten. Die grünen Alternativen seien für ihn jedoch Luftschlösser. Walter Drebing: „Wir brauchen hier eine

belastbare Lösung, die wir nur mit einer Südumfahrung bekommen!“ Mit Freude habe seine Fraktion zur Kenntnis genommen, dass der Satz der **Kreisumlage** nicht steige. Trotzdem sei es heuer wieder der größte Ausgabeposten mit geplanten 22,9 Mio. EUR. Bei derzeit geplanten Gesamteinnahmen von knappen 62 Mio. EUR seien das allein schon 37% der Einnahmen, die sofort wieder abgebucht würden.

Die Akquirierung neuer Mitarbeiter\*innen werde laut Personalamt immer schwieriger. Dazu habe seine Fraktion ebenso einen Antrag vorbereitet wie für die Integration in den Arbeitsmarkt, die eine wichtige soziale Aufgabe für die Stadt Herzogenaurach sein sollte.

Durch die schon länger durchgeführte Verlagerung der Outlets an die Stadtränder fehlten in der Innenstadt einige der großen Einkaufsmagnete. Es liege also nahe, Überlegungen anzustellen, mit welchen Maßnahmen mehr Besucher\*innen der Outlets für die Innenstadt begeistert werden können, auch hier sei von seiner Fraktion ein Antrag vorbereitet und ein weiterer zum Thema „Hinweise auf Parkmöglichkeiten“. Auch die Beleuchtung von Gebäuden in der Innenstadt stehe für seine Fraktion an diesem Abend mit einem Antrag auf der Agenda. Die beantragten finanziellen Mittel seien keine überflüssigen oder überzogenen Wünsche, sondern sollten die Lebensqualität in Herzogenaurach verbessern. Durch die beantragten erhöhten Sparmaßnahmen, durchaus im möglichen Rahmen, seien deshalb nur geringe finanzielle Mehraufwendungen mit einzuplanen.

Walter Drebinger dankte zum Schluss im Namen seiner Fraktion dem Ersten Bürgermeister, den Fraktionen für die Vorbereitungen, den Mitarbeiter\*innen der Verwaltung und der Kämmerei.

**Peter Simon, Fraktionsvorsitzender von Bündnis '90/DIE GRÜNEN**, dankte zunächst allen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, da diese Herzogenaurach auch in diesem turbulenten Jahr am Laufen gehalten hätten, sei es durch die stets aktuelle Vermittlung immer neuer Pandemie-Vorschriften, die schnellen Hilfen für Bevölkerung und Vereine bei aufkommenden Problemen, die vielschichtige Unterstützung der ansässigen Unternehmen und Geschäfte und vieles mehr. Seine Partei wisse, dass allen Beteiligten hier enorm viel aufgebürdet wurde, doch umso dankbarer mache es, dass die Pandemie in

Herzogenaurach insgesamt sehr gut gemanagt worden sei.

Schließlich wolle sich seine Fraktion nach den teils schwierigen Verhandlungen hin zu einer Gestaltungsmehrheit noch beim Ersten Bürgermeister und dem Stadtratsgremium für die meist konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Dementsprechend werde seine Fraktion dem Haushalt zustimmen, auch um ihrem Versprechen einer stabilen Gestaltungsmehrheit nachzukommen. Leider könne dem Haushalt nur im Ganzen zugestimmt und einzelne Punkte wie die Südumfahrung abgelehnt werden. Um ihr Ziel - den Stopp der Südumfahrung - dennoch zu realisieren, habe seine Partei das **Bürgerbegehren gegen die Südumfahrung** mitinitiiert und werde hart dafür kämpfen, um diese Straße schlussendlich doch noch zu verhindern. Seine Fraktion sei erleichtert, dass die Finanzen aufgrund der großzügigen Unterstützung vom Bund auch in diesem Jahr mehr als solide aussähen, auch wenn es klar sei, dass dies 2022 wohl nicht mehr ganz so rosig sein werde. Deshalb sei schon in diesem Jahr sehr vorsichtig zu wirtschaften, und deshalb stelle seine Fraktion auch bewusst keinen spezifischen Antrag zum Haushalt 2021. Dennoch werde die Stadt Geld ausgeben, und dabei sei es wichtig, dies an den richtigen Stellen zu tun.

Diese Stellen seien für die Grünen nicht allzu schwer auszumachen. Die Folgen des Klimawandels seien schon jetzt erschreckend, aber sie würden in Zukunft noch wesentlich dramatischer ausfallen. Daraus lasse sich für die Grünen nur Eines folgern: „Wir müssen endlich auf allen Ebenen entschieden für den Klimaschutz handeln!“

In Herzogenaurach seien in den letzten Jahren einige richtige und wichtige Schritte in Richtung **Klimaneutralität** gemacht worden. Hier seien beispielsweise die erfolgreichen Anträge seiner Fraktion zur Begrünung von Vorgärten und die Aufstockung der Arbeitszeit der Klimaschutzbeauftragten zu nennen.

Entscheidend werde für die Zukunft aller sein, dass der eingeschlagene Weg noch entschlossener weiter gegangen werde. In Sachen **Flächennutzung** sei es erfreulich, dass in diesem Jahr mit der Umsetzung des Grünflächenkonzepts endlich weitere große Schritte in Richtung Klimaneutralität gemacht würden.

Über das Grünflächenkonzept hinaus müsse aber auch darauf geachtet werden, dass die noch bestehenden Grün- und

Ackerflächen möglichst erhalten würden, damit es überhaupt noch Flächen gebe, die gestaltet oder landwirtschaftlich bewirtschaftet werden könnten. Dabei sei es sehr schade, dass mit dem Baugebiet „In der Reuth“ dem Biohof Husenether große Teile seiner Flächen genommen würden. Um ähnliches im Herzogenauracher Süden zu verhindern, müsse das Bürgerbegehren gegen die **Südumfahrung** gelingen. Hier würden mehr als 22 Hektar grünes Land durch eine unnötige Straße vernichtet werden. Natürlich müsse eine Verkehrslösung für Niederndorf kommen, und auch die Firma Schaeffler solle weiter florieren, seine Fraktion wisse, wie wichtig die Firma für die Stadt sei. Aber die Grünen seien fest überzeugt, dass es für alle Beteiligten etliche klimafreundlichere Alternativen als eine Straße gebe, die wohl die schlechteste aller Lösungen sei.

Zum Thema Mobilität erläuterte Simon, im Haushalt sei vollkommen richtig ein Posten zum **Ausbau des Radwegesystems** eingestellt. Hierbei werde seine Fraktion darauf achten, dass auf so vielen Straßen wie möglich Fahrradspuren eingezogen würden. Flächensparender und günstiger sei keine Erweiterung des Radwegenetzes zu erreichen.

Besonders gespannt sei seine Fraktion, was beim Gutachten für die **Aurachtalbahn** herauskomme. Sollte sie realisierbar sein, sei sie eine wunderbare Alternative zur Südumfahrung, nicht zuletzt, um auch den Güterverkehr der Firma Schaeffler darüber abzuwickeln und somit die LKW-Anzahl in Niederndorf zu reduzieren. Zusammen mit der **StUB**, deren Verwirklichung mit diesem Haushalt erfreulicherweise immer weiter vorangetrieben werde, ein schöner Verbundschluss.

Auch der Ausbau des **Herzobus**-Systems gehe in die richtige Richtung. Ein noch intensiverer Ausbau des Bussystems und von „Park and Ride“-Angeboten werde eine Südumfahrung ebenfalls obsolet machen.

Sobald es die Corona-Einschränkungen zuließen, werde seine Fraktion eine Ortsbegehung auf der Herzo Base initiieren. Hier müssten pragmatische Lösungen gefunden werden, seien es Spielstraßen, Einbahnstraßen oder ähnliches. Darüber hinaus würden die Grünen ihrer Forderung nach einer Vergrößerung der Fußgängerzone in der Innenstadt Nachdruck verleihen, die ebenso zu einer nachhaltigen Verkehrswende beitragen werde.

Bei Betrachtung all dieser Maßnahmen und Planungen sei klar, dass auf kurze

Sicht personelle Unterstützung in diesem Bereich benötigt werde, und so werde seine Fraktion im kommenden Jahr eine **Stabsstelle für Klimaschutz** beantragen. In Sachen **Kultur und Soziales** und dem damit verbundenen Wohnungsbau habe seine Fraktion, so Simon, im vergangenen Jahr ihr lang anvisiertes Ziel realisieren können, Herzogenaurach zu einem „**Sicheren Hafen**“ zu erklären. Die Stadt sei nun Teil eines Netzwerks, das den Opfern von Krieg und Klimawandel schnelle und humane Hilfe zu Teil werden lassen wolle. Ein Highlight sei für seine Fraktion im Haushaltsjahr 2020 der Beschluss für das von ihr lange geforderte **Jugendparlament** gewesen. Die Planungen hierfür liefen auf Hochtouren, und so könnten die ersten Tagungen des Parlaments vielleicht schon Ende des Jahres stattfinden.

Peter Simon lenkte seine Betrachtungen anschließend zum Thema „Bauen“. Denn auch hier sei ein weiterer Schritt in Richtung sozialer Einbindung bzw. Gerechtigkeit gemacht worden, indem auf der Herzo Base geförderter und sozialer Wohnraum geschaffen worden sei. Mehr als 150 Wohnungen seien hier neu auf dem Markt, und seine Fraktion werde dafür Sorge tragen, dass auch im neuen Wohngebiet „In der Reuth“ weiterer geförderter und **sozialer Wohnraum** entstehe. Auf Dauer müsse die Stadt sich überlegen, wie es zu schaffen sei, auch nach der Mietpreisbindung des geförderten Wohnungsbaus, die derzeit 25 bis 40 Jahre betrage, die Mieten weiterhin auf bezahlbarem Niveau halten zu können. Ein erster Schritt sei, vermehrt bei der Bauträgerwahl auf das Kriterium der Mietpreisbindung zu achten.

Peter Simon fasste zusammen, dass Vieles in Herzogenaurach gut und in die richtige Richtung laufe. Doch es gebe noch viel zu tun, und so werde seine Fraktion auch im kommenden Jahr weiter hart an Herzogenaurachs Stadtentwicklung arbeiten.

**Dr. Manfred Welker, Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler**, bewertete gleich zu Beginn als positiv am Haushalt: „Die Seel- und Siechhausstiftung ist immer noch drin.“ Sie könne immer noch die Grundlage für eine Bürgerstiftung zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus bilden.

Herzogenaurach gehe es (noch) gut. Die Stadt könne sich einiges leisten. Erreicht sei eine Forderung der Freien Wähler, die bereits 2008 formuliert wurde, Parkplätze für die Innenstadt zu schaffen. Auch auf

dem erweiterten Parkplatz an der Aurach müsse ein Kontingent für Besucher der Innenstadt zur Verfügung stehen. Ein Beklagen der entgehenden Einnahmen durch die erste halbe Stunde freies Parken sei Jammern auf hohem Niveau, unterstrich Dr. Welker. Für die Bürger\*innen sei gerade das eine sehr schöne Sache und außerdem eine sehr günstige Steuerungsmöglichkeit, Kaufkraft in die Stadt zu bekommen.

„**Weiche Standortvorteile**“ sicherten die Attraktivität der Stadt. Die Möglichkeit, Kinder in nahezu jede Art von Schule schicken zu können, sei einer darunter. Dazu zählten auch Musikschule, Volkshochschule und Stadtbücherei. Von der Haushaltskonsolidierung sollten Stadtbücherei, Generationen.Zentrum und Musikschule nicht betroffen sein.

In Trägerschaft der beiden Kirchen seien die Kindergartenplätze, Kinderhortplätze und Kinderkrippenplätze. Allerdings sei hier eine Konzentration im Stadtnorden festzustellen. Besser sei eine gleichmäßige Verteilung in der Stadt.

„Wir sind natürlich stolz auf unsere Weltfirmen, brauchen aber auch Möglichkeit zum Entfalten für den Mittelstand und für Handwerksbetriebe, aber auch die Landwirtschaft“, hielt Dr. Welker fest.

Auch die **Ortsteile** sollten lebens- und lebenswert sein. Die Feuerwehren in den Ortsteilen seien wichtige „Anker für die Dorfgemeinschaften“.

Ein positiver Aspekt sei, dass die Beurteilung der **Aurachtalbahn** auf den Weg gebracht sei. Seine Fraktion sei gespannt auf das Ergebnis durch ein Gutachterbüro. Die anvisierte Südumgehung habe mehrere Nachteile: großer Flächenverbrauch von Ackerland im dünn besiedelten Gebiet; der weite Bogen mache die Strecke für Pendler unattraktiv; eine Anbindung wie Haundorf, Beutelsdorf etc. an den Hans-Ort-Ring sei im dünn besiedelten Gebiet unmöglich, ein reiner „Zubringer“.

Der sonstige Verkehr werde sich weiterhin durch den Ortskern von Niederndorf quälen. Außerdem werde eine Kulturlandschaft verbaut und gehe verloren.

Da im Haushalt u. a. bezahlbarer Wohnraum fehle und Asylbewerber\*innen noch immer in Containern wohnen würden, sie sollten endlich eine bessere Unterkunft finden, könnten die Freien Wähler dem Haushalt nicht zustimmen.

**Konrad Körner, Fraktionsvorsitzender der Jungen Union**, stellte den für seine Fraktion besonders wichtigen Aspekt der Generationengerechtigkeit heraus. Aus

seiner Sicht gerieten Dinge aus dem Lot, wenn junge Familien keinen bezahlbaren Wohnraum fänden.

Zur zentralen Frage seiner Generation werde die Bildung von Eigentum. Mit noch mehr Vorschriften und Kosten werde diese nicht gelingen.

In der aktuellen Krise müsse sich die Stadt in den Finanzen umorientieren. Die Personalkosten stiegen weiterhin in unerreichte Höhen, laufende Kosten seien zu senken. Hierauf zielten die Anträge seiner Fraktion mit der CSU.

**Michael Dassler (FDP)** stimmte dem Haushalt zu, obwohl er kein Freund der Südumgehung sei. Niederndorf müsse jedoch entlastet werden, wenn auch sicher mit einer anderen Lösung. Bürgerbeteiligung sei doch nichts Schlimmes. „Lasst uns streiten in der Sache!“, so Dassler. Die wirtschaftliche Situation der Unternehmen und der Bürgerschaft habe Spuren im Haushalt hinterlassen. Sparen sei angesagt, und dies werde auch getan.

**Nicolai Schaufler (Die PARTEI)** gab zu Bedenken, wenn die Bürgerbeteiligung das Aus für die Südumgehung bedeuten würde, könne dafür aber der Blick frei werden für andere Verkehrsalternativen. Gerade die eigenen vier Wände seien zurzeit wichtiger denn je, es müsse bezahlbarer Wohnraum entstehen.

Im Anschluss an die Stellungnahmen zum Haushalt wurden zunächst diverse Inhalte diskutiert und dann zehn Anträge zum Haushalt 2021 beraten.

**Antrag der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und des Stadtrates Nicolai Schaufler (Die PARTEI) zum Thema Streetworker**

Nicolai Schaufler beantragte im Namen der genannten Fraktionen, dass die Stadt 30.000 EUR aus den Haushaltsresten einstellen solle, um im Austausch mit dem Landkreis ERH einen Streetworker für Herzogenaurach zu beschäftigen. Hintergrund sei, dass mit dem Jugendhaus rabatz nicht alle Kinder und Jugendlichen erreicht werden könnten, die Hilfe benötigten. Ein Streetworker könne hier eine Lücke schließen. Durch seine individuelle und aufsuchende Arbeit komme er nochmals auf eine speziellere Art und Weise mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt und könne so auch die Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Herzogenaurach sinnvoll ergänzen.

Dr. Hacker verstand den Antrag so, dass es um „ein Mehr an aufsuchender Jugendarbeit“ gehe. Hierfür seien in der Tat zusätzliche Stunden/Personalkapazitäten nötig. Ebenfalls Kapazitäten würden bei einer Umsetzung des Jugendparlaments Kapazitäten benötigt. Dies könne z. B. durch bestehendes Personal abgedeckt werden, das dann aber weniger Zeit für Jugendarbeit an anderer Stelle hätte. Diese Kapazitäten, mit einer gewünschten Erweiterung um aufsuchende Jugendarbeit, könnte wiederum eine zusätzliche Teilzeitkraft übernehmen. Wie genau eine Verteilung von Aufgaben erfolge, müsse in Ruhe geplant und mit dem Landratsamt als möglichem (Teil-) Aufgabenträger abgesprochen werden. Insofern könne dem Antrag entsprochen und ein entsprechender Abstimmungsprozess mit Rabatz und Landratsamt angestoßen werden. Die Mittel hierfür könnten in der Tat aus Haushaltsresten bereitgestellt werden, es sei kein zusätzlicher Ansatz nötig. Nach einem kurzen Austausch von Argumenten wurde der Antrag einstimmig angenommen.

#### **Antrag des Stadtrates Nicolai (Die PARTEI) zum Thema „Pfand rauf – Armut runter!“**

Nicolai Schaufler beantragte, für die Anschaffung von 55 Pfandringen in der Innenstadt sowie in allen stark frequentierten Bereichen Herzogenaurachs ein Budget von 10.000 EUR in den Haushaltsplan zu integrieren. Denn das Anbringen von Pfandringen schütze die Pfandsammler und gebe ihnen etwas Würde zurück. Dr. Hacker erinnerte daran, dass das Thema „Pfandringe“ im September 2015 auf Grund eines Antrags bereits im Stadtrat behandelt worden sei. Die Stadtverwaltung habe sich mit dem Thema beschäftigt und schließlich bewusst entschieden, das Thema nicht umzusetzen. Denn ein ökologischer Mehrwert sei nicht zu erwarten. Wer (Pfand-) Flaschen z. B. in eine Grünanlage werfe, werde sich von Pfandringen nicht davon abhalten lassen. Eine damalige Abstimmung mit einem Sozialberater habe zudem ergeben, dass die Personen, die Pfandflaschen einsammeln, dies ohne Scham täten. Gerade der Überwindungsschritt, sich zu bücken und ggf. in einem Gebüsch eine Flasche aufzuheben oder in einem Altglascontainer etwas „herauszufischen“, sei der Aspekt, der andere davon abhalte, es zu tun. Diese Schwelle werde wegfallen, wenn die Pfandflaschen einfach am Mülleimerrand mitzunehmen

wären. Außerdem seien der Aufwand und die Kosten für die Ringe erheblich, Holz und Plastik seien nicht vandalismussicher, es bliebe nur eine Fertigung aus Metall. Mit Stückkosten von mindestens 150 EUR sei zu rechnen. Dr. Hacker bat darum, wie bereits 2015 von der auf den ersten Blick durchaus sinnvoll wirkenden Idee Abstand zu nehmen.

Nach einem Ideenaustausch entstand schließlich der Kompromissvorschlag, einen Testlauf für zwei Jahre zu starten und 20 Pfandringe an den meist frequentierten Orten in der Stadt zu platzieren. Dies wurde mit einer Gegenstimme so beschlossen.

#### **Antrag der CSU/JU-Stadtratsfraktionen zum Thema Vereinshaus**

Konrad Körner beantragte für die genannten Fraktionen, im Haushalt 2021 für kurz- und mittelfristige Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen im Vereinshaus 500.000 EUR bereitzustellen. Nach der Corona-Krise solle Kunst und Kultur wieder eine Bühne bekommen. Die einzige größere Bühne der Stadt sei und bleibe auch mittelfristig das Vereinshaus. Mit größeren Neubauten in weiter Ferne, wie der geplanten Stadthalle im Gebiet Reihenzach, Grundsatzdiskussionen nach der Fertigstellung des Rathauses über das Hubmannareal und einer zurückgestellten Dreifachturnhalle, sei es nach der bisherigen mittelfristigen Investitionsplanung illusorisch, noch vor 2026 hier Besserung eintreten zu lassen.

Der Ansatz des Antrags, entgegnete Dr. Hacker, sei völlig richtig. Da das Vereinshaus noch einige Jahre betrieben werde, erfordere es Unterhaltsmaßnahmen. Diese würden von der Verwaltung auch jährlich eingestellt. So seien im Haushalt auch im Jahr 2021 konkret 50.000 EUR für die Ertüchtigung der Heizungsanlage eingestellt. Erst vor wenigen Jahren sei die Brandmeldeanlage erneuert worden. Über den Deckungsring des Gebäudeunterhalts könnten in diesem Jahr problemlos nochmals 400.000 EUR eingesetzt werden. Insofern stehe ohne zusätzliche Mittel genügend bereit, um das Vereinshaus weiter betreiben zu können. Der Antrag erübrige sich daher.

Konrad Körner und Walter Drebingler hielten jedoch am Antrag fest, um dringende Sanierungen anzustoßen. Dieser wurde nach ausführlicher Diskussion schließlich mit 8 : 21 Stimmen abgelehnt.

#### **Antrag der CSU/JU-Stadtratsfraktionen zum Thema dynamisches Parkleitsystems“**

Sabine Hanisch beantragte für die genannten Fraktionen, im Haushalt 2021 für die Planung und Umsetzung eines dynamischen Parkleitsystems 50.000 EUR einzustellen.

Nach der Corona-Krise müsse die Innenstadt wieder belebt werden. Zur besseren Überwachung und Auslastung sollten auf den Großparkplätzen rund um die Innenstadt Parksensoren angebracht werden, die eine Echtzeitausmessung der Belegung möglich machen. So könne zum einen die Frage des Parkdrucks noch besser beurteilt und zum anderen auch der erste Schritt zu einem dynamischen Parkleitsystem gegangen werden, das Online und in Echtzeit auf freie Parkplätze hinweise und so Parksuchverkehr und unnötige Fahrten vermeide.

Dr. Hacker informierte, ein solches System verursache Kosten von rund einer halben Mio. EUR, die geforderten 50.000 EUR reichten bei weitem nicht. Ein Kompromissbeschluss könne so lauten, dass zum einen auf das heutige Parkplatzeitsystem die Anzahl der maximal verfügbaren Stellplätze aufgedruckt und zum anderen ein unverbindliches Angebot für ein Gesamtpaket „Planung, Einrichtung/Bau und Betrieb“ eingeholt werde, um einen Überblick über die genauen Kosten zu erhalten.

Ein dynamisches Parkleitsystem diene per Definition der Lenkung von großen, temporär auftretenden Verkehrsströmen von Park-Suchverkehr. Dies trete aber in Herzogenaurach nicht auf. Ein Parkleitsystem, das zu den Parkplätzen P1 bis P5 leite, sei vorhanden und genüge völlig, denn es gebe keinen Parkplatzmangel. Dr. Hacker bat, den Antrag abzulehnen, da er die Notwendigkeit nicht sehe.

Im Gremium wurde der Sachverhalt anschließend diskutiert, der Antrag mit 9:20 abgelehnt. Die Parkleitsystemschilder würden um die Anzahl der vorhandenen Parkplätze ergänzt, informierte Dr. Hacker.

#### **Antrag der CSU/JU-Stadtratsfraktionen zum Thema Marketingstrategie Innenstadt/Outlets**

Sabine Hanisch beantragte für die genannten Fraktionen die Bereitstellung von 20.000 EUR zur Beauftragung einer Marketingstrategie durch ein Fachbüro für eine bessere werbetechnische Anbindung der Outlets an die Innenstadt. Durch die Verlagerung der Outlets an die Stadtränder fehlten in der Innenstadt einige der



großen Einkaufsmagnete. Dadurch habe sich die Besucherzahl in der Innenstadt deutlich nach unten entwickelt. Es liege nahe, Überlegungen anzustellen, mit welchen Maßnahmen mehr Besucher\*innen der Outlets für die Innenstadt begeistert werden könnten, um Einzelhandel und Gastronomie zu unterstützen.

Dieser Antrag habe ihn sehr gewundert, so Dr. Hacker. Denn alle Maßnahmen, die das Stadt-/Standortmarketing seit Jahren ergreife, würden diese Aufgabe und Herausforderung der Einbindung der Outlets mit einbeziehen. So gebe es hierfür eine Strategiegrundlage, zu der die Standortmarkenstrategie und darauf aufbauend die Touristische Potenzialanalyse (2016) sowie die im ISEK 2030+ festgelegten Maßnahmen gehörten. Der abgestimmte Maßnahmenkatalog der Touristischen Potenzialanalyse sei u. a. auf der Basis einer an den Outlets und in der Innenstadt durchgeführten umfassenden vor-Ort-Erhebung/Befragung in Kooperation mit den Outlets entwickelt worden, eine Umsetzung erfolge seit 2016.

Bereits erfolgt sei die Umsetzung eines Fußgängerleitsystems mit Stelen an den Outlets und Beschilderungen zwischen Outlets/Innenstadt und anderen besucherstarken Standorten, die verbesserte Sichtbarkeit und Ausschilderung der Tourist Info, die Entwicklung von Stadtrundgängen/-rundfahrten sowie die Entwicklung und erfolgreiche Durchführung von Incentive-Stadtrundgängen mit Mitarbeitern aus Outlets, Hotellerie und Unternehmen.

Auf der städtischen Internetseite sei zudem eine eigene Sport-Outletseite eingebunden, diese mit Verlinkungen und Verknüpfungen zu innerstädtischen Angeboten. Anlässlich von hin & herzo – Das Kulturfestival habe es teilweise eine Promotion-Aktion gegeben, die Outlets würden bei laufenden Projekten für Gewerbetreibende in Herzogenaurach mit einbezogen, so seien die Themen herzogutscheine und herzoMarkt für die Outlets in Prüfung. Ein zielgruppenspezifischer Cityguide sei gerade erschienen, der in den Outlets platziert werde. Es gebe außerdem einen regelmäßigen Runden Tisch mit den beiden großen Outlet-Betreibern zur Maßnahmenplanung und -begleitung. Eine weitere Marketing-/Kommunikationskampagne im touristischen Kontext sei geplant.

Dr. Hacker bat darum, vom Antrag abzusehen bzw. diesen abzulehnen.

Nach einer angeregten Diskussion wurde

der Antrag mit 10 : 20 Stimmen abgelehnt.

#### **Antrag der CSU/JU-Stadtratsfraktionen der CSU und JU zum Thema Stadtempfang für Corona-Helden**

Christian Polster beantragte für die genannten Fraktionen, im Haushalt 2021 für einen Stadtempfang nach der Corona-Krise 10.000 EUR aus dem Veranstaltungsbudget im Haushalt zuzuteilen, um (Berufs-)Gruppen zu danken, die sich in der Pandemie besonders um Herzogenaurach verdient gemacht hätten. Dies solle auch eine Möglichkeit für die Stadt sein, auf die Pandemie zurückzublicken und Bilanz zu ziehen.

Dr. Hacker hielt einen Empfang, wie im Antrag ins Gespräch gebracht, für keinen geeigneten Weg, weil ein Dank in dieser Form immer Gruppen und Personen unberücksichtigt lasse oder gefühlt ungleich behandle, die es ebenso verdient hätten. Wer sei ein Corona-Held? Wer sei keiner? Er sehe es als unlösbares Problem, hier jemanden auszuwählen. Solange er darauf keine Antwort habe, lehne er den Antrag ab. Alle seien für ihn wichtig, so Dr. Hacker, und leisteten nach Kräften ihren Beitrag für ein gut gelungenes gesellschaftliches Zusammenleben in dieser schwierigen Phase, von der Pflegekraft über Rettungsdienste bis hin zu Eltern.

Im Gremium teilten viele diese Ansicht und hielten, mitten in der Pandemie, eine Diskussion darüber auch für verfrüht. Bernhard Schwab (CSU) schlug schließlich vor, das Thema in einer Fraktionsvorsitzendenrunde weiter zu besprechen. Diesem Vorschlag wurde zugestimmt und der Antrag zurückgezogen.

#### **Antrag der CSU/JU-Stadtratsfraktionen zum Thema Ausbildung von Führungspersonal**

Bernhard Schwab beantragte für die genannten Fraktionen, im Haushalts- und Stellenplan 2021 eine Anwärterstelle für die dritte Qualifikationsebene (gehobener Dienst) zu schaffen. Es sei immer schwieriger, Nachwuchskräfte für die Stadtverwaltung zu finden. Auch statistisch sei festzustellen, dass der öffentliche Dienst in Deutschland und auch die Herzogenauracher Stadtverwaltung noch einmal älter als der Durchschnitt der Arbeitnehmerschaft sei. In Zukunft sollten zumindest einzelne Führungskräfte selbst ausgebildet werden. So könne die Stadt eine Anwärterstelle für einen dualen Studenten/eine duale Studentin der Verwaltungshochschule für den öffentlichen Dienst in

Hof schaffen. Mit dem breiten Portfolio an Ämtern und Aufgaben bei der Stadt Herzogenaurach sei eine umfassende Ausbildung sicherlich zu ermöglichen.

Die Personalentwicklung im öffentlichen Dienst sei kein „Problem“ der Stadt Herzogenaurach, entgegnete Dr. Hacker, sondern ein allgemeines Demographie-Geschehen. Mittlerweile gebe es zahlreiche Studiengänge, wie z. B. Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) in der Kommunalverwaltung, Diplom-Finanzwirt/in (FH) in der Steuerverwaltung usw.. Beim Auswahlverfahren sei aber grundsätzlich zu nehmen, wer sich in der Platzierung der Ausleseprüfung auf Platz 1 befinde. Das bedeute auch, dass wenn die Verwaltung nur wenige freie Ausbildungsstellen (oder auch nur eine) habe, der persönliche Eindruck nicht entscheidend sein dürfe. Wenn sich jemand im Auswahlverfahren als Einzige\*r auf die freie Stelle bei der Stadt Herzogenaurach bewerbe, sei diese\*r im Rahmen der Bestenauslese auch zu nehmen. Fast ausschließlich große Kommunen und kreisfreie Städte (z.B. Nürnberg 40 p. a.) böten derzeit die Möglichkeit des dualen Studiums. Hier gebe es aber eben eine deutlich größere Auswahl für die Anwärter\*innen und den Dienstherrn, die Beamtenstellen nach dem Studium dem Leistungsstand und der Neigung der verschiedenen Anwärter\*innen zuzuordnen. Die Personalentwicklung zeige, dass nicht die Zahl der Verwaltungsmitarbeitenden, sondern unterschiedlichste Berufsbilder in den nächsten Jahren nachbesetzt werden müssten, weshalb eine gezielte Suche und Auswahl auf dem Bewerbermarkt in Verbindung mit guten Entwicklungsmöglichkeiten für vorhandenes Personal zielführender erscheine und auch so bereits praktiziert werde. Dr. Hacker bat deshalb, den Antrag abzulehnen. Dies geschah mit 12 : 18 Stimmen.

#### **Antrag der CSU/JU-Stadtratsfraktionen zum Thema Budgetkonsolidierung**

Stephan Wirth beantragte für die genannten Fraktionen, im Haushalt 2021 die globalen Minderausgaben für die Budgets entsprechend der Berechnungsliste der Kämmerei – mit Ausnahme der Pflichtaufgaben wie den Feuerwehren – statt 15 % auf 20 % anzusetzen.

Die Corona-Krise und die daraus folgenden wirtschaftlichen Probleme würden die Stadt, die auch weiterhin Zukunftsinvestitionen tätigen und wichtige Unterstützung bspw. für Vereine leisten wolle, zwingen, gerade ihre laufenden Kosten zu

überdenken und enger zu führen. Mit der Budgetierung überlasse der Stadtrat den Amtsleiter\*innen und Budgetverantwortlichen eine große Eigenverantwortung, die auch gut genutzt werde. Gleichzeitig sei aber auch festzustellen, dass es in nahezu allen Budgetbereichen seit Jahren große Überschüsse gebe. Die Kolleg\*innen sollten aus den Vorberatungen zum Haushalt 2021 wissen, entgegnete Dr. Hacker, dass die Erhöhung der Budgetkonsolidierung von 10 % im Jahr 2020 um weitere 5 Prozentpunkte auf nun 15 % bzgl. der Basis 2019 angehoben worden sei. Darüber hinaus sei „hybrid“ vorgegangen worden: zusätzlich zur pauschalen Kürzung innerhalb der Deckungsringe sei noch an einzelne Posten der Rotstift angesetzt, einzelne Budgets gekürzt worden. Dies führe dazu, dass es faktisch bereits eine zwanzigprozentige Kürzung gebe. Pauschal also 15 % zuzüglich der Einzelstreichungen. Er bat darum, den Antrag abzulehnen. Dies geschah mit 10 : 20 Stimmen.

#### **Antrag der CSU/JU-Stadtratsfraktionen zum Thema Beleuchtungskonzept Altstadt**

Franz-Josef Lang beantragte für die genannten Fraktionen, im Haushalt 2021 25.000 EUR für ein von einem externen Büro zu erarbeitendes Beleuchtungskonzept für die historischen Gebäude der Innenstadt (Stadttürme, Schloss, Stadtpfarrkirche etc.) einzustellen. Nachdem die Straßenbeleuchtung bereits zügig auf LED-Beleuchtung umgestellt worden sei, sei sich der Beleuchtung der Innenstadt zu widmen und prägende Gebäude hervorzuheben. Die Beleuchtung der historischen Wahrzeichen sei für viele Herzogenauracher\*innen und Besucher\*innen der Stadt eine Attraktion. Dr. German Hacker bat darum, hier zwei Punkte zu trennen: Zum einen gebe es bereits die Beleuchtung der beiden Türme in der Hauptstraße. Diese müsse auf LED-Technik umgestellt und in diesem Zuge optimiert werden. Dies sei bereits als Projekt aufgenommen, habe aber aus Kapazitätsgründen noch nicht umgesetzt werden können. Hierfür sei kein Antrag nötig, da es bereits in der Bürgerversammlung im Dezember 2020 so ausgesprochen worden sei. Dort habe er ebenso ausgesprochen, nachdem ein Beleuchtungskonzept für städtische Gebäude angeregt worden sei, dass dies getan werden könne, so Dr.

Hacker, es allerdings im Augenblick keine Priorität habe. Da derzeit keine Personalkapazitäten vorhanden seien, ein solches Projekt anzugehen, und es sich auch finanziell um ein Projekt handle, das aktuell sicher nicht zwingend sei, schlug er vor, die Diskussion im Laufe des Jahres 2024 fortzusetzen, in aller Ruhe und nach Einzug in das neue Rathaus. Ein Beleuchtungskonzept für innerstädtische Gebäude sei keine Angelegenheit, die „nebenbei“ erledigt werden könne. Er bat darum, den Antrag zurückzuziehen oder dahingehend abzuwandeln, dass das Thema nach Einzug ins neue Rathaus als Beratungsgegenstand in einen Planungsausschuss komme. Dies wurde mit Zustimmung der antragstellenden Fraktionen so beschlossen.

#### **Antrag der CSU/JU-Stadtratsfraktionen zum Thema Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt**

Thomas Kotzer beantragte für die genannten Fraktionen, im Haushalt 2021 10.000 EUR für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (AGH/FIM) einzustellen. Zum Glück sei Arbeitslosigkeit in Herzogenaurach bisher kein großes Thema gewesen. Gleichzeitig sei die Integration in den Arbeitsmarkt eine wichtige soziale Aufgabe, die auch Herzogenaurach angehe. Die Fraktionen wollten diesbezüglich anregen, mit der Bundesagentur für Arbeit bei der Stadt Herzogenaurach Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen zu schaffen, die mit Hilfstätigkeiten eine Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern könnten.

Die Stadt Herzogenaurach habe in der Vergangenheit solche Angebote geschaffen und damit allerdings keinen Erfolg gehabt und sie daraufhin eingestellt, entgegnete Dr. Hacker. Das Einsatzgebiet sei und bliebe der Baubetriebshof.

Gründe seien laut Personalamt gewesen, dass Kandidat\*innen manchmal so viele Atteste beigebracht hätten, dass es am Ende keine Tätigkeit mehr gegeben habe, oder den Dienst nicht oder nur kurz angetreten hätten. Der Dienst im Baubetriebshof erfordere ein gewisses Maß an körperlicher Leistungsfähigkeit. Außer Verwaltungsaufwand sei es dadurch keine echte Hilfe gewesen, insbesondere auch nicht für die Personen selbst, darunter auch Langzeitarbeitslose. Die letzten Fälle seien 2016 abgewickelt worden. Insofern wolle die Stadtverwaltung bei dem eingeschlagenen Weg bleiben und – auch über die Volkshochschule – die

Integration und sprachliche Qualifikation von Geflüchteten via Kursen unterstützen und sie dann am ersten Arbeitsmarkt übernehmen. Der Aufwand für die vorgeschlagene Wiedereingliederung oder Integrationsmaßnahmen sei bei der Stadtverwaltung für Größe und Möglichkeiten des Einsatzes zu groß und nicht zielführend. Erfolgsaussichten und Aufwand stünden in keinem sinnvollen Verhältnis. Dr. Hacker bat darum, den Antrag abzulehnen.

In der anschließenden Thematisierung im Gremium wurde einerseits eine sozialpädagogische Begleitung der Betroffenen als erforderlich für eine erfolgreiche Integration am Arbeitsort problematisiert, andererseits der Wunsch geäußert, auch ohne diese Begleitung einen weiteren Versuch der Integration auf dem Arbeitsmarkt innerhalb der Stadtverwaltung zu starten. Der Antrag wurde schließlich mit 14 : 16 abgelehnt.

Den Anträgen zum Haushalt folgten die Haushaltsabstimmungen.

Einstimmig beschloss der Stadtrat den **Haushaltsplan 2021 der Stadtentwässerung**.

Mit jeweils 17 : 13 Stimmen beschloss der Stadtrat den **Haushalt der Stadt Herzogenaurach 2021** und die Haushaltssatzung 2021, einstimmig den **Stellenplan**.

Mit 26 : 4 Stimmen sprach sich der Stadtrat für den vorgelegten **mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2024** aus, der die Investitionen der Stadt Herzogenaurach auf die kommenden Jahre verteilt widerspiegelt.

Einstimmig ermächtigte der Stadtrat die Finanzverwaltung, die nach der Haushaltssatzung vorgesehenen **Kassenkreditaufnahmen** für den Haushalt der Stadt Herzogenaurach und für das Sondervermögen Stadtentwässerung Herzogenaurach bei Bedarf zu tätigen.

Bezogen auf die **Pfründner-Hospital-, Seel- und Siechhausstiftung** beschloss der Stadtrat mit einer Gegenstimme für das Jahr 2021 den Haushalt, jeweils einstimmig die Haushaltssatzung und den Stellenplan sowie den mittelfristigen Finanzplan bis 2024. Einstimmig ermächtigte der Stadtrat die Finanzverwaltung, die nach der Haushaltssatzung 2021 vorgesehenen Kassenkreditaufnahmen in Höhe von 40.000 EUR bei Bedarf zu tätigen.

Details können auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de), Stichwort „Finanzverwaltung“ eingesehen werden.

## Verbindungsweg zwischen Kirchenplatz und Hauptstraße vom 12. April bis voraussichtlich 7. Mai 2021 gesperrt

Vom 12. April bis voraussichtlich 7. Mai 2021 wird der Hausanschluss an dem Gebäude hinter dem Stadtmuseum, Kirchenplatz 2 A, im Auftrag der Herzo Werke GmbH saniert. Aus diesem Grund ist der Verbindungsweg einschließlich der Treppenanlage vom Kirchenplatz bis zur Hauptstraße vollständig gesperrt.

Die anliegenden Grundstückszufahrten und -zugänge bleiben benutzbar. Passanten in der Fußgängerzone müssen während der Bauzeit in der östlichen Hauptstraße zwischen Reytherstraße und Badgasse mit durchfahrenden Baufahrzeugen rechnen. Die Stadt Herzogenaurach bittet um Vor- und Rücksicht im Baustellenbereich und bedankt sich für das Verständnis für hierdurch entstehende Beeinträchtigungen und Unannehmlichkeiten.



## Aktuelle Informationen des Landkreises zu Corona

Die aktuellen Informationen zu den Fallzahlen und Inzidenzwerten im Landkreis Erlangen-Höchststadt sowie die derzeit geltenden Maßnahmen, Bekanntmachungen und Verfügungen des Landkreises finden Sie auf der Internetseite <https://www.erlangen-hoechststadt.de/aktuelles/meldungen/aktuelles-zum-coronavirus/>

## Immer Bescheid wissen: Die Newsletter der Stadt Herzogenaurach

Veranstaltungen, Angebote für Jung und Alt, Informationen aus der Innenstadt: Regelmäßig bietet der herzo-Newsletter mit Neuigkeiten. Für Unternehmer oder Gewerbetreibender gibt es den Business-Newsletter, der über Entwicklungen in Herzogenaurach und in der Metropolregion informiert. Anmeldung auf [www.herzogenaurach.de/newsletter](http://www.herzogenaurach.de/newsletter).

## HERZOSolar - Kostenfreie Vortragsveranstaltung als online-WEBINAR

„PV Strom selbst erzeugen, speichern und verbrauchen“ am Donnerstag, 29. April 2021, 19.00 Uhr

Der Online-Vortrag informiert über die Planung von Photovoltaikanlagen, mögliche Speichermöglichkeiten und die sinnvolle Planung einer Kombination aus Photovoltaik und Wärmepumpen oder E-Mobilität.

Referent ist Willi Harhammer, Geschäftsführer der iKratos Solar- und Energietechnik GmbH.

Die Teilnahme am Webinar per Computer, Tablet oder Smartphone erfolgt über MS Teams. Das kostenfreie Webinar wird ca. eine Stunde dauern. Über einen Chat ist ein Austausch mit dem Referenten möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Anmeldung ist ab sofort möglich unter [umwelt@herzogenaurach.de](mailto:umwelt@herzogenaurach.de)

Bei starker Nachfrage wird ein Zusatztermin am Donnerstag, 6. Mai 2021, 19.00 Uhr angeboten.

Informationen zur HERZOSolar-Kampagne finden Sie unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de), Suche „Klimaschutz und Energie“.

## Neuerscheinung: Cityguide „herzoSTYLE erleben“

Outlet-Besucher werden mit diesem soeben erschienenen und zweisprachigen Cityguide animiert, ihren Besuch in Herzogenaurach zu einem Tag mit echtem herzoSTYLE auszuweiten.

Mit den Weltmarken an den Füßen übers historische Kopfsteinpflaster spazieren, unsere „Wiege der Sportartikelindustrie“ in der Innenstadt und im Stadtmuseum entdecken, in inhabergeführten Geschäften shoppen, sich durch die Geschmäcker aus aller Welt in der Gastronomie testen oder den Aufenthalt zu einem „Mikrourlaub im Aurachtal“ ausweiten. Wir machen Lust auf „mehr Herzogenaurach“. Der Cityguide herzoSTYLE ist kostenlos im Info-/Kassenbereich der Herzogenauracher Outlets, in der Tourist Info (sobald diese wieder geöffnet ist), im Foyer des Interims-Rathauses, sowie in einigen Geschäften in der Innenstadt erhältlich und auf [www.herzogenaurach.de/einkaufen](http://www.herzogenaurach.de/einkaufen).



## Satzung über die Erschließungsbeiträge (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Satzung:

### § 1 Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

### § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege) von

1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 10,0 m  
bei einseitiger Bebaubarkeit 8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten
  - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7 14,0 m  
bei einseitiger Bebaubarkeit 10,5 m
  - b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7- 1,0 18,0 m  
bei einseitiger Bebaubarkeit 12,5 m
  - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0- 1,6 20,0 m
  - d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten
  - a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 20,0 m
  - b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0- 1,6 23,0 m
  - c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6- 2,0 25,0 m
  - d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 27,0 m

5. Industriegebieten
  - a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 23,0 m
  - b) mit einer Baumassenzahl über 3,0- 6,0 25,0 m
  - c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 27,0 m

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5,0 m

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27,0 m

- IV. für Parkflächen,
- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5,0 m
  - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5,0 m
  - b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§ 4) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen

- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. V gehören insbesondere die Kosten für
- a) den Erwerb der Grundflächen,
  - b) die Freilegung der Grundflächen,
  - c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen

- oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Radwege,
- f) die Herstellung von Gehwegen
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen
- h) die Herstellung von Mischflächen
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffsbeitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsmaßnahmen
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

### § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

(2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die

für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

(3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IVb), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

#### **§ 4 Abrechnungsgebiet**

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

#### **§ 5 Gemeindeanteil**

Die Gemeinde trägt 10 v.H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

#### **§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

(1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 5) nach den Grundstücksflächen verteilt.

(2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 4) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebiets (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt,

in dem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist 1,0
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zugänglich je weiteres Vollgeschoss 0,3

(3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m, gemessen von der der Erschließungsanlage zugewandten Grenze des beitragspflichtigen Grundstücks. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird.

(4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.

(5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch

3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.

(6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.

(8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 4 ist maßgebend

1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.

2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

(10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 5) außer überwiegend (zu mehr als einem Drittel) gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die

Grundstücke, die überwiegend gewerblich genutzt werden, die in Absatz 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v.H. zu erhöhen Als überwiegend gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend (d.h. zu mehr als einem Drittel) Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

### **§ 7 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes**

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit mit 60 v.H. anzusetzen.

Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaligen Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,

2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt werden.

### **§ 8 Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und die Entwässerungseinrichtungen, gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitaufwand stellt die Gemeinde

fest.

### **§ 9 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

(1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:

1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.

(2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.

(3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.

(4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Absätzen 1 mit 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

### **§ 10 Immissionsschutzanlagen**

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

### **§ 11 Entstehen der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die

Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

### **§ 12 Vorausleistungen**

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i.V.m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

### **§ 13 Beitragspflichtiger**

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### **§ 14 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

### **§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages**

(1) Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

(2) Ein Ablösungsvertrag wird unwirksam, wenn sich zum Zeitpunkt der Entstehung der sachlichen Beitragspflichten ergibt, dass der auf das betreffende Grundstück entfallende Erschließungsbeitrag das Doppelte oder mehr als Doppelte bzw. die Hälfte oder weniger als die Hälfte des Ablösungsbetrages ausmacht. In einem solchen Fall ist der Erschließungsbeitrag durch Bescheid festzusetzen und unter Anrechnung des gezahlten Ablösungsbetrages anzufordern oder die Differenz zwischen gezahltem Ablösungsbetrag und Erschließungsbeitrag zu erstatten.

## § 16

### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 10. Oktober 2013 außer Kraft.

Herzogenaurach, 30. März 2021

Stadt Herzogenaurach  
Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

---

## **Baustelleninformationen**

**Details und Straßenkarten auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de), Stichwort: „Verkehrsinformationen“.**

### **Uhlandstraße auf Höhe Hausnummer 7 bis voraussichtlich 21. April 2021 gesperrt**

Aufgrund von Landschaftsbauarbeiten ist die Uhlandstraße auf Höhe des Anwesens mit der Hausnummer 7 vom 6. bis 21. April 2021 vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei bis zur Baustelle. Die Einbahnstraßen-Regelung in der Uhlandstraße ist für den Zeitraum der Baumaßnahme dafür aufgehoben. Die anliegenden Grundstückszugänge bleiben benutzbar. Die Umleitung für die Anwohner führt über die Goethestraße, den Welkenbacher Kirchweg und die Dambachstraße. Zu Fuß und per Rad kann die Baustelle passiert werden. Radfahrer müssen gegebenenfalls absteigen.

### **Sudetenring in Niederndorf auf Höhe Hausnummer 40 vom 12. bis voraussichtlich 16. April 2021 gesperrt**

Im Sudetenring in Niederndorf finden Arbeiten an einem Hausnetzanschluss auf Höhe des Anwesens mit der Hausnummer 40 statt. Die Straße ist deshalb vom 12. bis voraussichtlich zum 16. April 2021 vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die anliegenden Grundstückszugänge und -zufahrten bleiben benutzbar. Zu Fuß und per Rad kann die Baustelle passiert werden. Radfahrer müssen gegebenenfalls absteigen.

### **Dohnwaldstraße auf Höhe der Hausnummern 2 und 2A bis voraussichtlich 23. April 2021 gesperrt**

Wegen Kanal-Hausanschlussarbeiten ist die Dohnwaldstraße auf Höhe der

Anwesen mit den Hausnummern 2 und 2A vom 6. bis voraussichtlich 23. April 2021 vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei bis zur Baustelle. Die anliegenden Grundstückszugänge und -zufahrten bleiben benutzbar. Zu Fuß und per Rad kann die Baustelle passiert werden. Radfahrer müssen gegebenenfalls absteigen.

### **Ortsteil Welkenbach: Welkenbacher Kirchweg bis 23. April 2021 vollständig gesperrt**

Aufgrund des Breitbandausbaus der Herzog Werke ist die im Ortsteil Welkenbach liegende Straße Welkenbacher Kirchweg vom noch bis 23. April 2021 vollständig für den Fuß/Rad- und Fahrzeugverkehr gesperrt.



Die Arbeiten werden in mehreren aufeinander folgenden Bauabschnitten ausgeführt. Der Anliegerverkehr ist frei bis zur Baustelle. Anwohner können aus Richtung Herzogenaurach über den Welkenbacher Kirchweg und aus Welkenbach über die Holzäckerstraße und den anschließenden Feldweg an ihre Grundstücke gelangen. Anwohner können sich bei Fragen zum Ablauf direkt vor Ort an die tätige Baufirma wenden.

Die Stadt Herzogenaurach bittet für unvermeidbare Beeinträchtigungen um Verständnis sowie um Vor- und Rücksicht im abgesperrten Bereich.

### **Kurzzeitige Vollsperrung der Elisabethstraße im Zeitraum bis 23. April 2021**

Aufgrund Straßen- und Kanalarbeiten wird die Elisabethstraße im Zeitraum 8. bis 23. April 2021 für ca. 7 Tage vollständig für

den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Der Anliegerverkehr ist frei bis zur Baustelle.

Weitere Informationen unter Tel. 09132/901-222 oder per E-Mail an [bauverwaltung@herzogenaurach.de](mailto:bauverwaltung@herzogenaurach.de).

---

## **Information über das FFH-Artenmonitoring von 2021 bis 2023**

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) hat den Schutz der biologischen Vielfalt in Europa zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind gem. Art. 11 FFH-RL verpflichtet, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten zu überwachen (Monitoring).

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt den Erhaltungszustand in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das FFH-Monitoring der Insekten-, Pflanzen-, Amphibien- und Reptilienarten erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen.

Im Gemeindegebiet von Herzogenaurach befindet sich mindestens eine Probefläche einer oder mehrerer der genannten Artengruppen.

Diese Probeflächen sollen im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) von April 2021 bis Oktober 2023 begangen und bewertet werden. In Herzogenaurach betrifft das Monitoring die Feldflur zwischen Dohnwald und Dondörflein.

Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Für weitere Auskünfte bezüglich der genauen Lage der Untersuchungsflächen steht Ihnen die untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt Erlangen-Höchstadt zur Verfügung.

Rückfragen bitte an das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU), Herr Ruff (Tel. 0821/9071-5080) und Herr Gilck (Tel. 08821/94301-20) für die Pflanzen, Frau Dr. Katrin Schachtl (Tel. 0821/9071-1266) für die Insekten und Herr Günter Hansbauer (Tel. 0821/9071-5107) für die Amphibien und Reptilien.

## Bericht über die Stadtratssitzung vom Mittwoch, 24. März 2021

### **Neufassung Erschließungsbeitragsatzung**

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) wurde 2016 novelliert, und aufgrund der damit verbundenen Änderungen des Gesetzes hat der Bayerische Gemeindetag (BayGT) eine neue Mustersatzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vorgelegt.

Aufgrund der Änderungen (neue Rechtsgrundlage sowie Rechtsprechung) wurde die bestehende Erschließungsbeitragsatzung der Stadt Herzogenaurach vom 11. Oktober 2013 überarbeitet und nach der Vorlage der Mustersatzung des BayGT und den neuen Bestimmungen des KAG entsprechend ergänzt. Der Stadtrat beschloss einstimmig den Neuerlass.

### **Änderung der Vereinsförderrichtlinien**

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker erläuterte, dass diese Änderung bereits sehr breit im Kulturausschuss vorberaten worden sei. Ziel sei es, dass den Vereinen mit Rasensportfeldern ein zusätzlicher Freibetrag bei Rasenplatzzuschüssen eingeräumt werde und erzielte Einnahmen aus Vermietung der Flächen erst bei höheren Zuschüssen gegengerechnet werden müssten als dem Sockelbetrag von 1.500 EUR zzgl. der Summe, die sich aus dem Jugendzuschuss für Rasensportvereine ergebe. Dies sei im Vorfeld auch mit dem Vereinssportbeirat besprochen worden. Der Stadtrat beschloss nach einigen zustimmenden Stellungnahmen aus den Fraktionen einstimmig die Änderung der Vereinsförderrichtlinien.

### **Sedimentationsanlage im Gewerbegebiet Nord; Vergabe der Bauleistungen**

Aufgrund aktueller wasserrechtlicher Vorgaben sind auf stark befahrenen Flächen die anfallenden Oberflächenwässer zwingend zu reinigen. Die hierfür erforderliche Sedimentationsanlage wurde durch das Büro GBi geplant und öffentlich ausgeschrieben. Der Stadtrat vergab nach Detailfragen die Bauleistung für die Erstellung dieser Sedimentationsanlage im Gewerbegebiet Nord gemäß Angebot vom 9. März 2021 zu einem Gesamtbruttopreis in Höhe von 785.530,46 EUR an die Fa. Raab Baugesellschaft mbH & Co KG, Ebsenfeld. Aufgrund längerer Lieferzeiten, die der Stadt im Vorfeld bereits bekannt waren, ist der Baubeginn für August 2021 geplant. Die Baustelle soll für die Umgebung (Supermärkte/Ärztzentrum)

so verträglich wie möglich stattfinden. Es wird allerdings phasenweise eine Vollsperrung nötig werden, von beiden Seiten her bleiben jedoch alle Parkplätze/Geschäfte erreichbar.

### **Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion zum Thema „HerzoPass“**

Retta Müller-Schimmel führte aus, dass ihre Fraktion schon vor zwei Jahren einen Antrag für einen „HerzoPass“ hatte stellen wollen, der sich am ErlangenPass orientiere. Dieser ermöglicht Menschen, die Hilfen zum Leben bekommen, eine gesellschaftliche Teilhabe durch u. a. Vergünstigungen und Freikarten. Es folgte seitens der Stadt die Auskunft, dass ein solches Konzept bereits in Planung sei, auch in Kooperation mit Erlangen. Müller-Schimmel bat um eine Information über den aktuellen Stand. Dr. Hacker führte aus, die Stadt Erlangen habe vor ca. zwei Jahren den Umlandgemeinden die Möglichkeit signalisiert, sich dem so genannten ErlangenPass anzuschließen. Die Stadt Herzogenaurach habe ihr Interesse bekundet, da so wechselseitig Einrichtungen und Angebote in Erlangen und Herzogenaurach genutzt werden könnten. Den ErlangenPass könne nur ein bestimmter Personenkreis beantragen. Dieser sei für ein Jahr gültig und müsse für jedes Kalenderjahr auf Antrag verlängert werden. Vergünstigungen seien z. B. bei Erlanger Schwimmbädern, dem Stadtbus und verschiedenen Vereinen möglich. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene habe der ErlangenPass eine zusätzliche Funktion: Bildungs- und Teilhabeleistungen (z. B. für Ausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen) würden einfach über den ErlangenPass abgerechnet. Diese Doppelfunktion sei möglich, da die Stadt Erlangen als kreisfreie Stadt das Sozialamt im eigenen Haus habe. Als kreisangehörige Gemeinde habe Herzogenaurach dies nicht, hierfür sei das Landratsamt Erlangen-Höchstadt zuständig.

So habe es sich bei näherer Betrachtung und Gesprächen auf Verwaltungsebene als schwierig herausgestellt, sich dem ErlangenPass einfach anzuschließen. Die Hauptfelder der zu klärenden Punkte lägen einmal bei den Einrichtungen/Angeboten, für die Vergünstigungen gelten, die ggf. finanziell ausgeglichen werden müssten, und einmal in der Abwicklung der Ausgabe eines solchen Passes bzw. des Führens des Nachweises der Berechtigung,

wenn Personen aus kreisangehörigen Kommunen kämen. In Erlangen seien alleine für den ErlangenPass zwei Mitarbeiterinnen zuständig. Die Verwaltung der Stadt Erlangen denke über die Einführung eines ErlangenPassPlus nach, was für die Beteiligung anderer Städte und Gemeinden aussichtsreicher würde. Hierzu gebe es bisher aber noch keine weiteren Informationen.

Die Stadtverwaltung bemühe sich weiter um Klärung der offenen Fragen – dies im Austausch mit den Verwaltungen der Stadt Erlangen und des Landkreises ERH. Die Klärungen liefen. Erst wenn diese Dinge nicht zum Ziel führen sollten, sei über das Modell eines HerzogenaurachPasses oder eines ERHPasses nachzudenken. Prinzipiell gebe es jedoch bereits jetzt Vergünstigungen in Herzogenaurach für berechnete Personen, die nicht in Herzogenaurach wohnen müssen, z. B. Freikarten für Kulturveranstaltungen („KulturTafel“), Ermäßigungen bei Bücherei, Musikschule, vhs und Stadtmuseum sowie ermäßigte Tarife in den Bädern und kommunale Zuschüsse zu VGN-Tickets. Sobald es neue Erkenntnisse gebe, schloss Dr. Hacker, werde im Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales berichtet.

### **Freiwillige Feuerwehr Herzogenaurach e. V. Mitgliederversammlung**

Auf Grund des aktuellen Pandemiegeschehens in Bayern muss die Freiwilligen Feuerwehr Herzogenaurach e. V. die geplante Mitgliederversammlung am 23. April 2021 erneut absagen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch kein Ersatztermin geplant werden. Sobald eine Versammlung möglich ist, erfolgt eine erneute Einladung. Die Vorstandschaft bittet um Verständnis.



**Engagier' dich**  
Neues aus der Ehrenamtsbörse

### **Sie wollen sich ehrenamtlich engagieren?**

Rund 60 Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren, sind auf [www.herzogenaurach.de/ehrenamtsboerse](http://www.herzogenaurach.de/ehrenamtsboerse) zu finden. Den Newsletter „Ehrenamt“ erhalten Sie kostenfrei nach einer Registrierung auf [www.herzogenaurach.de/newsletter](http://www.herzogenaurach.de/newsletter).



## Immer aktuell informiert



Auf der städtischen Internetseite [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) sind kurzfristige Änderungen, ob zu Öffnungen städtischer Einrichtungen oder Angebotsinformationen, immer aktuell nachzulesen.



## vhs-Vortrag am 14. April 2021 via Streaming

Die vhs Herzogenaurach streamt den Vortrag „Echte Helden – falsche Helden“ am Mittwoch, 14. April 2021, ab 19:15 Uhr live. Christoph Giesa betreibt politische Bildung für Erwachsene, Studenten und Schüler. Sein Leitsatz: Um unsere Demokratie zu retten, braucht es Menschen, die demokratischen Werten eine Stimme und ein Gesicht geben, die falsche Helden enttarnen und sich trauen, echte demokratische Helden zu sein.

CHRISTOPH GIESA  
**ECHTE HELDEN**  
WAS DEMOKRATEN GEGEN POPULISTEN STARK MACHT  
**FALSCHHE HELDEN**  
DROEMER

**herzo**

Christoph Giesa  
**Echte Helden – Falsche Helden**  
Vortrag und Diskussion

**14.04.2021 – 19.15 Uhr**  
Vereinshaus, Hintere Gasse 22, 91074 Herzogenaurach  
kostenfrei

[www.vhs-herzogenaurach.de](http://www.vhs-herzogenaurach.de)

Anmeldung erforderlich

vhs 75 JAHRE  
VOLKSHOCHSCHULE HERZOGENAURACH

Sie können im Verlauf des Vortrags per Chat Fragen stellen, die Christoph Giesa gerne im Anschluss beantworten wird. Aufgrund der aktuellen Pandemiesituation wird der Vortrag am 14. April 2021 nicht mit Publikum im Vereinshaus stattfinden, sondern ausschließlich aus der vhs, Badgasse 4 gestreamt. Anmeldung fürs Streaming über [www.vhs-herzogenaurach.de](http://www.vhs-herzogenaurach.de) unter der Kurs-Nr.: C015. Die Teilnahme ist kostenfrei. Der Link zur Veranstaltung wird Ihnen separat zugesandt. Nur für die Teilnahme am Chat benötigen Sie einen Google-Account, da die vhs über YouTube senden wird.



## Fachbereich Kinder und Familien

### Malwettbewerb „Meine Ferien in Herzogenaurach“

Alle Kinder des Ferienprogramms aufgepasst! Bei einem Malwettbewerb haben erstmalig Kinder im Alter von 5 bis 12 Jahren die Möglichkeit, die Titelseite des Ferienprogramms zu gestalten. Deshalb der Aufruf: Gestalte die Titelseite des Programmheftes zum Thema „Meine Ferien in Herzogenaurach“! Die Malvorlagen liegen ab sofort im Foyer des Interrims-Rathauses (Wiesengrund 1) aus und stehen unter <https://www.herzogenaurach.de/leben/generationenzentrum/veranstaltungen-aktionen> zum Download bereit. Teilnahmeschluss ist der 20. April 2021.

### Online-Babywerkstatt: „Alltagsschätze für das kindliche Spiel“

Durch das Spiel erschließen sich Kinder von Beginn an die Welt. Der große Wert des Spiels für die kindliche Entwicklung (bis 3 Jahre) wird von Anna-Lena Gumbrecht (Fachbereich Kinder und Familien) aufgezeigt und mit Schätzen des Alltags als Spielmaterial verknüpft. Nach dem Austausch über verschiedene Spielmaterialien sind die Teilnehmer\*innen eingeladen, aktiv zu werden und eine Zauberflasche für ihr Kind zu bauen. Nötiges Material: leere Smoothieflasche (max. 0,5 l), Sekunden-/Heißkleber, Dinge aus dem Vorrat.

Datum: Freitag, 23. April 2021, 9.30 bis 11.00 Uhr

Anmeldung und weitere Informationen: Doris Hanke, Tel. 0176 41112921, [gfb.hanke@gmx.de](mailto:gfb.hanke@gmx.de)

### Piratenschatzsuche

Ab sofort können Kinder und Familien bei einer Piratenschatzsuche in die Rolle einer Piraten-Crew schlüpfen und sich auf eine spannende Schatzsuche begeben. Start der Schatzsuche ist das Generationen.Zentrum Herzogenaurach, Erlanger Straße 16. Dort befindet sich an der Eingangstüre ein Flyer, welcher durch den Rundgang führt. Alternativ kann die Schatzsuche auch digital als Actionbound erlebt werden.

## Fachbereich Jugend

### Jugendhaus rabatz im „Corona-Modus“ geöffnet!

Zumindest mit Einschränkungen können wir (sollte die Inzidenzzahl für den Landkreis Erlangen-Höchstadt unter 100 bleiben) das Jugendhaus rabatz wieder für Euch wie gewohnt regelmäßig montags, mittwochs und freitags ab 15.30 Uhr öffnen. Natürlich mit einem ausführlichen Hygienekonzept und immer abhängig von der aktuellen Inzidenzzahl. Aufgrund der geltenden Verordnungen sind wir wieder verpflichtet, von jeder Besucherin/jedem Besucher die Kontaktdaten aufzunehmen. Eure Anwesenheit bei uns im Jugendhaus rabatz wird dokumentiert, um eine schnelle Nachverfolgbarkeit bei einer möglichen Infektion sicherstellen zu können. Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden. Die Kontaktdaten werden nach einem Monat datenschutzkonform vernichtet. Es wird sichergestellt, dass die Daten vor unberechtigten Eingriffen und Zugriffen geschützt sind.

Bitte haltet Euch an das aktuelle Hygienekonzept und die Anweisungen unserer Mitarbeiter\*innen. Wir wissen, dass die Regeln

manchmal auch nerven. Dennoch ist es uns sehr wichtig, miteinander diese besondere Situation zu meistern und die lang ersehnte Wiedereröffnung des Jugendhauses nicht zu gefährden.

### **(Ex-)Change for Future – Fahrt nach Frankreich**

Seid Ihr 18 - 25 Jahre alt und habt Lust dieses Jahr vom 26. August bis 8. September 2021 Urlaub in Frankreich zu machen? Interessiert Ihr Euch für andere Länder, Kulturen und vor allem für den Klimaschutz? Dann haben wir genau das Richtige für Euch: Dieses Jahr veranstalten wir einen trilateralen Jugendaustausch mit Teilnehmer\*innen aus Frankreich, Burkina Faso und Deutschland! Für nur 350,00 EUR könnt Ihr mit uns in die Region Nouvelle Aquitaine in Frankreich fahren und eine Mischung aus Strand, Action, Klima- und Umweltschutzprojekten erleben! Detaillierte Infos findet ihr unter [www.herzogenaurach.de/rabatz](http://www.herzogenaurach.de/rabatz). Anmeldungen sind ab sofort unter [herzogenaurach.feripro.de](http://herzogenaurach.feripro.de) möglich.

Mit dem **rabatz-Newsletter**, auf der Internetseite [www.herzogenaurach.de/rabatz](http://www.herzogenaurach.de/rabatz) oder via Instagram & Facebook bleibt Ihr natürlich weiterhin mit aktuellen Informationen rund um das Jugendhaus auf dem Laufenden.

## **Fachbereich Generationen plus**

### **Tagesfahrten**

Auf Grund des anhaltenden Infektionsgeschehens entfallen die monatlichen Tagesfahrten des Generationen.Zentrums bis auf weiteres. Aktuelle Informationen zur Wiederaufnahme werden rechtzeitig vorab im Amtsblatt und auf der Internetseite des Generationen.Zentrums unter [www.herzogenaurach.de/leben/generationenzentrum](http://www.herzogenaurach.de/leben/generationenzentrum) veröffentlicht.

### **Anlaufstellen in schwierigen Zeiten**

Manchmal geht etwas schief, oft auch etwas mehr. Jede/Jeder kann in die Situation kommen, auf Unterstützung von Mitmenschen angewiesen zu sein. Die Gründe dafür sind ebenso vielfältig und individuell wie die möglichen Lösungswege.

Für Ratsuchende hat das Generationen.Zentrum eine Übersicht mit Anlaufstellen in schwierigen Zeiten, für ältere Menschen und deren Angehörige, in Herzogenaurach zusammengestellt. Die Flyer liegen aktuell im Foyer des Interims-Rathauses aus und können online abgerufen werden unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de).

## **Gleichstellungsbeauftragte beantworten Fragen zum Thema „Die Auswirkungen der Pandemie auf Familien“**

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen.

Die Corona-Pandemie hat viele Alltagssituationen verändert. In der nächsten Online-Sprechstunde am Dienstag, 27. April 2021 von 12.00 bis 13.00 Uhr geht es daher um das Thema „Die Auswirkungen der Pandemie auf Familien“.

Interessierte können sich bis Freitag, 23. April 2021 mit Angabe von Name und Wohnort per E-Mail an [gleichstellung@erlangen-hoechststadt.de](mailto:gleichstellung@erlangen-hoechststadt.de) anmelden und erhalten einen Teilnahmelink. Auch Fragen vorab per E-Mail sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, teilt dies bitte bei der Anmeldung mit.

Die Stadt Herzogenaurach sucht für das Bauamt (Sachgebiet Tiefbau) zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen



## **Bauingenieur (m/w/d) der Fachrichtung Tiefbau**

Es handelt sich um eine **unbefristete Stelle in Vollzeit**.

### **Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:**

- Betreuung kommunaler Tiefbaumaßnahmen (Auftragsvergaben, Betreuung und Steuerung von Baumaßnahmen) sowie Maßnahmen entwässerungstechnischer Anlagen (Rückhalte- und Überlaufbecken, Pumpenwerke, Kanäle);
- Betreuung und Koordinierung von Maßnahmen der geschlossenen Kanalsanierung;
- Führung externer Ingenieurbüros in den Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI;
- Abnahme und Abrechnung von Bau- und Ingenieurleistungen.

### **Wir erwarten:**

- Ein abgeschlossenes Bauingenieurstudium und mehrjährige Berufserfahrung in allen Leistungsphasen der HOAI sowie im Umgang mit der VOB;
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit, Organisations- und Verhandlungsgeschick;
- Hohe Motivation und ausgeprägte Leistungsbereitschaft, zuverlässige und selbständige Arbeitsweise;
- Führerschein Klasse B.

### **Wir bieten:**

- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung;
- Eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis EG 11 TVöD-VKA;
- Ein motiviertes, engagiertes Team in einer kreativen und kollegialen Atmosphäre;
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbunden mit großzügigen Arbeitszeitregelungen;
- Eine attraktive betriebliche Altersvorsorge.

Bitte bewerben Sie sich über [www.mein-check-in.de/herzogenaurach](http://www.mein-check-in.de/herzogenaurach) bis **spätestens Montag, 26. April 2021**.

Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



## Elke Scholz und Erich Petratschek verabschiedet

Zwei langjährige Mitarbeiter\*innen der Stadt Herzogenaurach, Elke Scholz und Erich Petratschek, treten demnächst in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ein, Erster Bürgermeister Dr. German Hacker, verabschiedete sie im Namen der Stadt Herzogenaurach am Montag, 29. März 2021, im Rahmen einer kleinen Feierstunde und coronabedingt „mit Abstand“ in den vorgezogenen Ruhestand.

Elke Scholz begann 1975 eine Ausbildung als Industriekauffrau bei den Stadtwerken Herzogenaurach (jetzt Herzo-Werke GmbH) und wurde danach in das Angestelltenverhältnis übernommen. 1983 wechselte sie zur Stadtverwaltung, wo sie 1994 auch die Fachprüfung I für Verwaltungsangestellte erfolgreich ablegte. Als Sachbearbeiterin war sie schon längere Zeit im Einwohnermeldeamt tätig. 13 Jahre gehörte sie auch dem Personalrat der Stadt Herzogenaurach an. Im September 2000 vollendete Elke Scholz ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. Im Januar 2003 wurde die Verwaltungsangestellte zur Standesbeamtin bestellt. 2013 wurde sie zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes Herzogenaurach ernannt. 2015 konnte Elke Scholz auf ihr 40-jähriges Dienstjubiläum zurückblicken, ein immer selteneres Ereignis



(v. l.) Silke Stadter, Andrea Winkelmann, Heike Kraus, Johann Zinner, Erich Petratschek, Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

1980 begann der gebürtige Herzogenauracher Erich Petratschek seine Tätigkeit als Kraftfahrer bei den Stadtwerken Herzogenaurach, wechselte später in das Rathaus und übernahm dort Fahrer-tätigkeiten, fotografische Arbeiten für das Stadtarchiv und die Hausmeistervertretung. 1986 wechselte er auf eigenen Wunsch in den Stadtbauhof, in dem er bis zum heutigen Tag in Teilzeit beschäftigt ist. Seit 1994 ist er auch als Hausmeister der städtischen Leichenhäuser tätig und ist vielen Herzogenaurachern auch als Bestatter bekannt. Unter Berücksichtigung seines geleisteten Wehrdienstes vollendete er 2004 eine Dienstzeit von 25 Jahren im öffentlichen Dienst, 2019 konnte er auf 40 Dienstjahre zurückblicken.

Neben Bürgermeister Dr. German Hacker wünschten Silke Stadter, Leiterin des Bauamtes, Andrea Winkelmann vom Personalamt, Johann Zinner, Leiter des Baubetriebshofes, und Heike Kraus für den Personalrat der Stadt Herzogenaurach alles Gute im neuen Lebensabschnitt.

## KulturTipps digital – Kulturangebote ins Wohnzimmer holen

Konzert-, Theater- oder Museumsbesuche, Stadtführungen oder Vorträge – alles nicht möglich? Das Veranstaltungsteam des Amts für Stadtmarketing und Kultur möchte Sie vom Gegenteil überzeugen und hat für Sie ganz persönliche KulturTipps zusammengestellt.

Klicken Sie unter [www.herzogenaurach.de/kulturtipps](http://www.herzogenaurach.de/kulturtipps) auf die Links, holen Sie diese Kulturangebote in Ihr Wohnzimmer und unterstützen Sie damit auch die Kulturschaffenden!

**Viele spannende Angebote in Herzogenaurach, aber auch in der Region warten darauf, nicht nur von Ihnen, sondern auch von Ihren Kindern entdeckt zu werden.** Denn auch für sie haben sich nicht nur die Museen etwas einfallen lassen. Haben wir Sie neugierig gemacht? Dann schauen Sie vorbei!

Die Stadt Herzogenaurach sucht für die **Sommerferien 2021 (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Corona-Pandemie)**



### Ferienmitarbeiter (m/w/d) für das Ferienprogramm

**Es werden Schüler (m/w/d) und Studenten (m/w/d) ab 18 Jahren für die Mitarbeit am Ferienprogramm für jeweils drei Wochen (2. bis 20. August und 23. August bis 10. September) oder durchgehend für sechs Wochen (2. August bis 10. September) gesucht. Verpflichtend ist außerdem das Vorbereitungstreffen am 3. Juli 2021. Dieses beinhaltet unter anderem einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind.**

Zu Ihren Aufgaben im Bereich des **Ferienprogramms** gehören die eigenverantwortliche Begleitung sowie die selbstständige Umsetzung einzelner Veranstaltungen (Aufsichtspflicht). Weitere Aufgaben sind unter anderem Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sowie Fahrdienste (z. B. Tagesausflüge).

Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Offenheit sind wünschenswert. Darüber hinaus ist für die Übernahme von Fahrer-tätigkeiten (nach vorheriger Einweisung) der Besitz der Führerscheinklasse B erforderlich.

Wenn Sie sich vorstellen können, Ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen im Rahmen des Sommerferienprogramms einzubringen, dann bewerben Sie sich über [www.mein-check-in.de/herzogenaurach](http://www.mein-check-in.de/herzogenaurach) bis spätestens **Montag, 3. Mai 2021**.

Bitte beachten Sie für Ihre Bewerbung auch die allgemeinen Hinweise unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



## Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

### Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ der Stadt Herzogenaurach

Mit Bescheid vom 11. März 2021, Nr. 62.2/6100/132/Abschn. 17, hat das Landratsamt Erlangen-Höchststadt die Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ der Stadt Herzogenaurach genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans im Abschnitt Nr. 17 „Wohngebiet In der Reuth“ wirksam.

Jedermann kann die Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 BauGB bei der Stadt Herzogenaurach, Amt für Planung, Natur und Umwelt, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, während der Dienststunden

Montag und Mittwoch: 8.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 7.30 – 12.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 8.30 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr  
Freitag: 8.30 – 12.30 Uhr  
einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

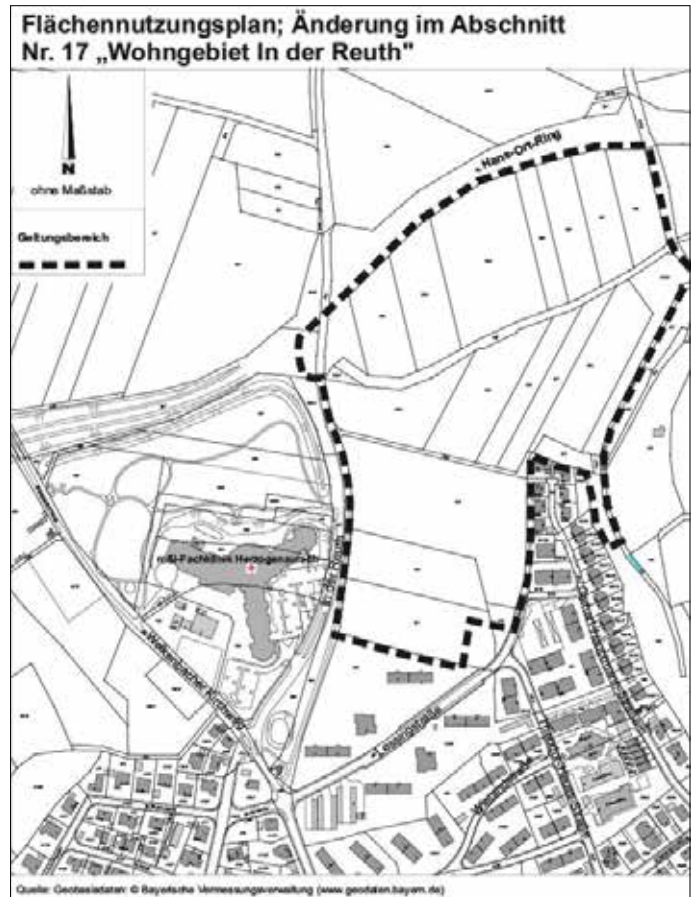
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

#### Hinweis:

Da die Diensträume des Amtes für Planung, Natur und Umwelt nicht barrierefrei erreichbar sind, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme vereinbaren.

Die wirksame Flächennutzungsplan-Änderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird ergänzend auch in das Internet der Stadt Herzogenaurach ([www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de)) eingestellt.

Aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen wird darauf hingewiesen, vorrangig die Möglichkeit der Einsichtnahme über das Internet zu nutzen. Eine Einsichtnahme vor Ort ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Terminanfragen sind per Telefon oder E-Mail möglich (Tel.: 09132/901-231 oder E-Mail: [planung@herzogenaurach.de](mailto:planung@herzogenaurach.de)).



HERZO SHOPPING

herzo

Shopping-Date mit deinem Händler:  
call, click, collect, meet!

Nehmen Sie per Telefon, E-Mail oder Social Media Kontakt auf und fragen Sie Ihren Händler nach einem Termin für Abholung, Lieferung oder persönliches Shopping vor Ort.

## Änderung beim Apothekennotdienst

Die Bayerische Landesapothekerkammer hat die Notdienste der Apotheken zum 1. April 2021 neu geregelt. Maßgeblich ist in Zukunft der Umkreis um Herzogenaurach bis zu 15 km. In diesem Umkreis haben an den meisten Tagen mehrere Apotheken Notdienst. Die Redaktion des Amtsblattes wählt für die Übersicht auf der letzten Seite der jeweiligen Ausgabe des Amtsblattes aus dieser Liste die jeweils nächstgelegene Apotheke aus. Geändert hat sich auch, dass die Öffnungszeiten in Zukunft nicht mehr einheitlich sind, sondern je nach Apotheke schwanken und zwar von 8.00 Uhr, 8.30 Uhr oder 9.00 Uhr bis zur jeweils gleichen Zeit des Folgetages. Die Öffnungszeiten werden deshalb künftig für jeden Tag gesondert aufgeführt.

Eine erweiterte und immer aktuelle Übersicht zu den diensthabenden Apotheken finden Sie auf der Internetseite der Bayerischen Landesapothekerkammer unter [www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de).



## Stadtbücherei aktuell

Die Stadtbücherei ist unabhängig von den Inzidenzwerten **zu den üblichen Zeiten geöffnet**. Bei den Hygieneregeln ist insbesondere die FFP2-Maskenpflicht zu beachten. Die pauschale **Fristverlängerung** für alle Medien, die vor und während der Schließung entliehen wurden, **endete am 6. April 2021**. Eine weitere Pauschalverlängerung erfolgt nicht mehr. Verlängerungen auf Antrag sind jedoch noch möglich, falls die Medien nicht von anderen Lesern vorbestellt wurden. Es gelten wieder die normalen Fristen und Entgelte der Benutzungsordnung.

Bis zum 3. Mai 2021 läuft die Abstimmung für den **Lesezeichen-Bastelwettbewerb**. In den Räumen der Bücherei kann jeder Besucher seinen Favoriten durch ein aufgeklebtes Sternchen küren. Noch bis Ende Mai ist die Zeitschriftenumfrage online, bei der die Leserinteressen für neue Zeitschriftenabonnements abgefragt werden.



Für Kinder ab 9 Jahren hat die Bücherei eine **digitale Bibliotheksralley** mit der kostenlosen App „Actionbound“ gestaltet. Mit dem Bound „Der Auftrag“ kann jeder sein Wissen über die Bücherei testen. Weitere Infos auf der Internetseite!

## Beratung für Existenz-Gründer und Kleinunternehmer

Der nächste Beratungstag der Aktivsenioren Bayern für Existenzgründer und Unternehmer findet am Montag, 3. Mai 2021, von 14.00 bis 18.00 Uhr online per Telefon- oder Videokonferenz statt.

Weitere Informationen und kostenlose Anmeldung bitte bis Donnerstag, 29. April 2021, an Landkreis-Wirtschaftsförderer Thomas Wächtler telefonisch unter 09131/803-1270.

Die Stadt Herzogenaurach sucht eine/n



### ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n.

Aufgabe des/der Behindertenbeauftragten ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen zu verbessern sowie die Belange und die Interessen behinderter Menschen aufzuzeigen, hierfür Verständnis zu schaffen und diese zu vertreten. Der/die Behindertenbeauftragte berät in diesem Sinne auch die Stadtverwaltung und den Stadtrat der Stadt Herzogenaurach. Der/die Behindertenbeauftragte ist ehrenamtlich tätig.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einbeziehung behinderter Menschen ist deren Mobilitätsvermögen im allgemeinen öffentlichen Bereich. Der/Die Behindertenbeauftragte sollte dementsprechend auf geeignete Maßnahmen aufmerksam machen, mit denen die Situation behinderter Menschen im Verkehrsbereich verbessert werden kann.

Dies gilt auch für die Ausgestaltung von öffentlichen Gebäuden, um sie behinderten Menschen leichter zugänglich zu machen.

Wer Interesse hat, die Tätigkeit als ehrenamtliche/r Behindertenbeauftragte/r wahrzunehmen, wird gebeten, bis einschließlich Donnerstag, 15. April 2021, schriftlich seine Bereitschaft gegenüber der Stadt Herzogenaurach zu bekunden. Hilfreich wäre es, in diesem Zusammenhang die vorhandenen persönlichen Erfahrungen und Kenntnisse über die Belange behinderter Menschen darzustellen.

Schriftliche Erklärungen senden Sie bitte an die Stadt Herzogenaurach, Bürgermeisteramt, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, oder per E-Mail an [bgmamt@herzogenaurach.de](mailto:bgmamt@herzogenaurach.de).

Für Fragen oder Hinweise stehen wir selbstverständlich jederzeit zur Verfügung (Tel. 09132/901-100).

Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker  
Erster Bürgermeister

## Sprechstunde der Mobbingberatung

Im April 2021 wird aller Voraussicht nach nur eine Sprechstunde im Pfarrzentrum St. Otto, Theodor-Heuss-Straße 14, angeboten: am Dienstag, 20. April 2021, von 9.00 bis 12.00 Uhr. Eine vorherige Terminvereinbarung ist für Ratsuchende unbedingt erforderlich (Tel. 09131 / 20 63 10). Es wird um strikte Einhaltung der „Corona-Regeln“ (Maske, Handhygiene, Abstand) gebeten.

## Sitzungstermine im April

**Bauausschuss:** Mittwoch, 21. April 2021, 17.30 Uhr, Sitzungssaal, Interims-Rathaus, Wiesengrund 1;  
**Stadtratssitzung:** Donnerstag, 29. April 2021, 18.00 Uhr, Vereinshaus, Hintere Gasse 22.

Stadtratsinformationen stehen auf [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) unter dem Stichwort „Bürgerinformationssystem“ oder per QR-Code bereit.



Die Stadt Herzogenaurach sucht  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei



### Mitarbeiter (m/w/d) für die Stadtbücherei

Es handelt sich um **zwei unbefristete Stellen in Teilzeit (eine Stelle mit 12 Stunden/Woche und die zweite mit 12,45 Stunden/Woche)**.

#### Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Die Abwicklung der Ausleihverbuchung;
- Das Rücksortieren von Medien;
- Die Gebührenbearbeitung;
- Das Erfassen von Leserneuansmeldungen;
- Die Mitwirkung bei der Bestandspflege und bei Veranstaltungen.

#### Wir erwarten:

- Vertrautheit mit den vielfältigen Angeboten der Stadtbücherei;
- Gute MS-Office-Kenntnisse;
- Ein gepflegtes und professionelles Auftreten sowie verbindliche Umgangsformen;
- Eine ausgeprägte Kommunikationsstärke mit fließenden Deutschkenntnissen in Wort und Schrift sowie gute praxiserprobte Englischkenntnisse. Weitere Sprachkenntnisse sind von Vorteil, jedoch nicht zwingende Voraussetzung;
- Eine ausgeprägte Serviceorientierung und Teamfähigkeit.

#### Wir bieten:

- Eine interessante und vielseitige berufliche Aufgabenstellung;
- Eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung nach EG 3 TVöD-VKA;
- Eine attraktive betriebliche Altersvorsorge.

Bitte bewerben Sie sich über [www.mein-check-in.de/herzogenaurach](http://www.mein-check-in.de/herzogenaurach) bis spätestens **Montag, 26. April 2021**.

Bitte beachten Sie für Ihre Bewerbung auch die allgemeinen Hinweise unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Die Stadt Herzogenaurach sucht  
für die **Sommerferien 2021 (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Corona-Pandemie)**



### Ferienmitarbeiter (m/w/d) bzw., Praktikanten (m/w/d) im Rahmen der Erzieherausbildung für das Spielmobil

**Es werden Schüler (m/w/d) und Studenten (m/w/d) ab 18 Jahren für die Mitarbeit am Spielmobil für die Zeiträume (30. Juli bis 20. August und 23. August bis 13. September) oder für den Zeitraum (30. Juli bis 13. September) gesucht. Verpflichtend ist außerdem das Vorbereitungstreffen am 3. Juli 2021. Dieses beinhaltet unter anderem einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind.**

Zu Ihren Aufgaben im Bereich des **Spielmobils** gehören in erster Linie die Gestaltung abwechslungsreicher Ferientage am Spielmobil und die Umsetzung des pädagogischen Konzepts. Des Weiteren fallen Auf- und Abbauarbeiten sowie Fahrertätigkeiten an.

Erfahrungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, Verantwortungsbereitschaft, Flexibilität und Offenheit sind wünschenswert. Darüber hinaus ist für die Übernahme von Fahrertätigkeiten (nach vorheriger Einweisung) der Besitz der Führerscheinklasse B erforderlich.

Es besteht die Möglichkeit die Ferienarbeit als Praktikum im Rahmen der Erzieherausbildung abzuleisten.

Wenn Sie sich vorstellen können, Ihre eigenen Fähigkeiten und Interessen im Rahmen des Spielmobils einzubringen, dann bewerben Sie sich über [www.mein-check-in.de/herzogenaurach](http://www.mein-check-in.de/herzogenaurach) bis spätestens **Montag, 3. Mai 2021**.

Bitte beachten Sie für Ihre Bewerbung auch die allgemeinen Hinweise unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Die Stadt Herzogenaurach sucht für das Bauamt  
zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen



## Mitarbeiter (m/w/d) der Sachgebiets- leitung technische Gebäudewirtschaft

Es handelt sich um eine **unbefristete Stelle in Vollzeit**.

### Ihr Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Unterstützung der Sachgebietsleitung im laufenden Geschäftsbetrieb und bei Koordinations- und Organisationsaufgaben;
- Mitarbeit beim Projektmanagement;
- Vor- und Nachbereiten sowie Protokollierung von Besprechungen;
- Unterstützung bei der Abwicklung von Förderverfahren im Bereich Neubau und Sanierung von KiTas und Schulen sowie im Bereich der Städtebauförderung;
- Fachspezifische Recherchen und Aufbereitung der Informationen;
- Unterstützung bei der Kostenkontrolle von Baumaßnahmen und dem dazugehörigen Haushaltsvollzug;
- Unterstützung in der Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten im Rahmen von Bauabwicklungen.

### Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt, Beschäftigtenlehrgang II (BL II ehem. AL II) bzw. eine erfolgreich abgeschlossene beamtenrechtliche Ausbildung der 3. QE oder eine vergleichbare Ausbildung;
- Fundierte Rechtskenntnisse – insbesondere in den Bereichen des öffentlichen und privaten Baurechts (auch Vergaberecht);
- vorzugsweise auch nachgewiesene bautechnische Kenntnisse;
- Gute Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist;
- Eine systematische und selbständige Arbeitsweise;
- Ein ausgeprägtes Planungs- und Organisationsvermögen.

### Wir bieten:

- Eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle berufliche Aufgabenstellung, verbunden mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung;
- Eine Vergütung entsprechend der Qualifikation und Berufserfahrung bis EG 9a TVöD- VKA BesGr. A9;
- Ein motiviertes, engagiertes Team in einer kreativen und kollegialen Atmosphäre;
- Fortbildungsmöglichkeiten zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, verbunden mit großzügigen Arbeitszeitregelungen;
- Eine attraktive betriebliche Altersvorsorge.

Bitte bewerben Sie sich über [www.mein-check-in.de/herzogenaurach](http://www.mein-check-in.de/herzogenaurach) bis **spätestens Montag, 26. April 2021**.

Für Ihre Bewerbung beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise unter [www.herzogenaurach.de](http://www.herzogenaurach.de) (Suche: „Stellenangebote“), die Bestandteil der Ausschreibung sind.



Die Stadt Herzogenaurach sucht  
für die **Sommerferien 2021 (unter Berücksichtigung der Entwicklung der Corona-Pandemie)**



## Ferienmitarbeiter (m/w/d) für den Baubetriebshof

**Es werden Schüler (m/w/d) und Studenten (m/w/d) zur Unterstützung im Baubetriebshof (z.B. Arbeiten rund um Grünanlagen) für jeweils drei Wochen (2. August bis 20. August und 23. August bis 10. September) gesucht.**

Interessierte Bewerber, die zu Beginn der Sommerferien 2021 das 15. Lebensjahr vollendet und neun Jahre eine Schule besucht haben sowie bereit sind, mindestens drei Wochen am Stück zu arbeiten, können sich gerne über [www.mein-check-in.de/herzogenaurach](http://www.mein-check-in.de/herzogenaurach) bis spätestens **Montag, 3. Mai 2021** bewerben.



## Aktuelle Corona-Maßnahmen

Wichtige Fragen zu den geltenden Maßnahmen sind beantwortet auf [www.corona-katastrophenschutz.bayern.de](http://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de), Stichwort: „Häufige Fragen“, und per QR-Code.



Die aktuelle Infektionsschutzverordnung ist zu finden auf [www.herzogenaurach.de/corona](http://www.herzogenaurach.de/corona). Auf dieser Sonderseite ist alles Wichtige rund um das Pandemie-Thema stets aktuell zusammengestellt.

## Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.

## Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Personalausweise, die in der Zeit vom 11. bis 23. März 2021, und Reisepässe, die in der Zeit vom 9. bis 17. März 2021 beantragt worden sind, können nur nach Terminvereinbarung im Bürgerbüro, Wiesengrund 1, persönlich oder mit schriftlicher Vollmacht abgeholt werden. Informationen auf [www.herzogenaurach.de/paesse](http://www.herzogenaurach.de/paesse). Bei der Abholung sind die alten Dokumente (Personalausweis/Reisepass) zwingend vorzulegen. Auskünfte und Terminvereinbarung unter Tel. 09132 / 901-176.



## Notrufe und Notdienste

Emergency services / Services d'urgence et d'accident



**Polizei**  
Police  
Police

Tel. 110



**Feuerwehr**  
Fire department  
Sapeurs-pompiers

Tel. 112



**Notarzt und Rettungsdienst**  
**Krankentransport**  
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence

Tel. 112

Tel. 112



**Ärztlicher Notdienst**  
(bundesweit gebührenfrei)  
Emergency medical service / Permanence médicale

Tel. 116 117

**Erreichbarkeit:** Mo., Di. und Do. 18.00 bis 8.00 Uhr Folgetag;  
Mi. 13.00 bis Do. 8.00 Uhr; Fr. 13.00 bis Mo. 8.00 Uhr; vom  
Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden  
Werktag 8.00 Uhr.



**Giftnotruf Berlin**  
Poison emergency number, Berlin /  
Centre antipoison de Berlin

Tel. 030/19240



**Zahnärztlicher Notdienst**  
Dentist on duty / Dentiste de garde  
Sprechzeiten: 10.00 bis 12.00 / 18.00 bis 19.00 Uhr  
[www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

**Samstag/Sonntag, 10./11. April 2021:**

Dr. Ralph Heckel, Sandacker 2, Röttenbach  
Tel. 09195/993998

**Samstag/Sonntag, 17./18. April 2021:**

Dr. René Adler, An der Schütt 11  
Tel. 09132/4660



**Hilfe – Gewalt gegen Frauen** Tel. 08000116016  
Help – Violence against women  
Aide – Violence envers les femmes



**Notdienste der HerzoWerke bei Störungen**  
Stand-by duty, HerzoWerke  
Service d'urgence, HerzoWerke

**Erdgasversorgung:** Tel. 09132/904-53  
**Trinkwasserversorgung:** Tel. 09132/904-54  
**Stromversorgung:** Tel. 09132/904-55  
**Fernwärmeversorgung:** Tel. 09132/904-56  
**Telekommunikationsdienste der Herzo Media:**  
Störungsannahme 8.00 bis 20.00 Uhr: Tel. 09132/904-57



**Apothekennotdienst**  
Pharmacies on duty / Pharmacie de garde  
Dienstbereitschaft: vgl. diensthabende Apotheke  
[www.lak-bayern.notdienst-portal.de](http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de)

- Do., 8.4.:** St. Wolfgang Apotheke (9.00 bis Fr., 9.00 Uhr)  
Puschendorf, Neustädter Str. 14,  
Tel. 09101/438
- Fr., 9.4.:** Herz-Apotheke (9.00 bis Sa., 9.00 Uhr)  
Herzogenaurach, Ohmstr. 6,  
Tel. 09132/7415959
- Sa., 10.4.:** Kloster-Apotheke (9.00 bis So., 9.00 Uhr)  
Aurachtal, Königstr. 10,  
Tel. 09132/62982
- So., 11.4.:** Lohhof Apotheke (9.00 bis Mo., 9.00 Uhr)  
Herzogenaurach, Schützengraben 62,  
Tel. 09132/63283
- Mo., 12.4.:** Linden-Apotheke OHG (9.00 bis Di., 9.00 Uhr)  
Obermichelbach, Veitsbronner Str. 21,  
Tel. 0911/97596600
- Di., 13.4.:** Sonnen-Apotheke (9.00 bis Mi., 9.00 Uhr)  
Herzogenaurach, Hauptstr. 26,  
Tel. 09132/5019
- Mi., 14.4.:** Linden-Apotheke OHG (9.00 bis Do., 9.00 Uhr)  
Veitsbronn, Fürther Str. 11,  
Tel. 0911/751357
- Do., 15.4.:** Kolibri Apotheke (8.30 bis Fr., 8.30 Uhr)  
Erlangen, Allee am Röthelheimpark 15,  
Tel. 09131/9202930
- Fr., 16.4.:** Lerchen-Apotheke (8.30 bis Sa., 8.30 Uhr)  
Erlangen, Möhendorfer Str. 25 A,  
Tel. 09131/41510
- Sa., 17.4.:** Stadt-Apotheke (9.00 bis So., 9.00 Uhr)  
Herzogenaurach, Hauptstr. 36,  
Tel. 09132/8000
- So., 18.4.:** Apotheke a. HerzogsPark (9.00 bis Mo., 9.00 Uhr)  
Herzogenaurach, Haydnstr. 23,  
Tel. 09132/7384010
- Mo., 19.4.:** Pharma24-Apotheke (8.30 bis Di., 8.30 Uhr)  
Erlangen, Langfeldstr. 27,  
Tel. 09131/34203
- Di., 20.4.:** Medicon Apotheke (8.30 bis Mi., 8.30 Uhr)  
Erlangen, Neumühle 2,  
Tel. 09131/940870
- Mi., 21.4.:** Bahnhof Apotheke (8.30 bis Do., 8.30 Uhr)  
Erlangen, Goethestr. 40-42,  
Tel. 09131/4064466
- Do., 22.4.:** Schloss-Apotheke (8.30 bis Fr., 8.30 Uhr)  
Erlangen, Hauptstr. 32,  
Tel. 09131/25304



**Hospizverein Herzogenaurach e.V.**  
Bereitschaftstelefon: 0179/9292888  
Bürodienst: mittwochs 10.30 bis 12.00 Uhr  
[info@hospizverein-herzogenaurach.de](mailto:info@hospizverein-herzogenaurach.de)



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach

V.i.S.d.P.: Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

Redaktion: Helmut Biehler, Brinja Goltz, Verena Narriman, Tel. 09132/901-122, E-Mail: [amtsblatt@herzogenaurach.de](mailto:amtsblatt@herzogenaurach.de)

Druck und Verteilung: L/M/B Druck GmbH Louko, Röntgenstr. 15, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/78330